Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 91 (2016)

Artikel: Ehrenmal und Mahnmal der Restauration. Schweizer Nationaldenkmale zwischen Integration und Extraversion

Autor: Fellenberg, Valentine von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071021

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ehrenmal und Mahnmal der Restauration. Schweizer Nationaldenkmale zwischen Integration und Extraversion

Valentine von Fellenberg

Forschungsstand und Ausgangslage

Das Denkmal in der Bubenberg-Kapelle – seit 1805 Steiger-Kapelle genannt – im nördlichen Seitenschiff des Berner Münsters (Abb. 1) fand in der wissenschaftlichen Literatur bislang nur wenig Beachtung. Dies geht einher mit einer Beobachtung vor Ort: Der heutige Besucher bemerkt das Denkmal kaum; einzig der weisse Marmorglanz der Schmerzensmutter mit dem Leichnam Jesu Christi scheint in der würdigen Schlichtheit der protestantischen Atmosphäre leicht zu irritieren. Selten wurde das gesamte Denkmal überhaupt zum Untersuchungsgegenstand, und nur wenige Autoren gingen bisher über eine Erwähnung oder einen kurzen Literatureintrag hinaus. Luc Mojon widmete ihm 1960 in seiner detaillierten Erfassung des Berner Münsters eine knappe Doppelseite.[1] Die Rolle eines Protagonisten erhielt es unter den 29 ausgewählten «Bernische[n] Denkmäler[n]», welche

vier Kenner mit Engagement erforscht und in bescheidener Form publiziert haben.[2] Georg Kreis, der zahlreiche Schweizer Denkmäler scharfsichtig in einem Zusammenhang erarbeitet hat, stellte es an zweiter Stelle unter den Kriegsdenkmälern.[3]

Das Denkmal in der Steiger-Kapelle ist einer der aussagekräftigsten Zeugen zur Veranschaulichung wichtiger Aspekte der Schweizer Restauration. Gleichzeitig stellt es auch ein Musterbeispiel für den regen Dialog und die Wechselwirkungen zwischen politischen Ereignissen, Denkmalbau und Geschichtsschreibung sowie für die Verschränkung einer auf präzise Aussagen ausgerichteten Ikonografie einerseits und einer davon stark abweichenden historischen Rezeption andererseits dar.

1819 – im selben Jahr, in dem die Verhandlungen zur Errichtung eines Denkmals für die im Jahr 1798 bei der Verteidigung Berns Gefallenen liefen – kündigte Karl Pfyffer von Altishofen (1771–1840) in seinem «Récit de la Conduite du Régiment des Gardes Suisses à la Journée du 10 Aout 1792»[4] an, dass in Luzern, der ehemaligen Hauptstadt der Helvetischen Republik, ein Löwendenkmal geschaffen würde. Das beeindruckende Denkmal im Luzerner Stadtzentrum (Abb. 2) entwickelte sich über 200 Jahre hinweg zu einem der prominentesten Symbole der Schweiz und gab Anlass für einige wissenschaftliche Abhandlungen.[5] Heute gilt es als «eines der berühmtesten Denkmäler der Welt» und wird als Anziehungspunkt für geschätzt mehr als eine Million Besucher im Jahr beworben.[6]

Diese unterschiedlichen, ja gegensätzlichen Entwicklungen in der Wahrnehmung der beiden Denkmäler sind umso erstaunlicher, als die Vorgeschichten und insbesondere die unmittelbaren Reaktionen auf die Monumente je eine ganz andere längerfristige Rezeption hätten vermuten lassen.

Die Ereignisse, welche die Erschaffer des Löwendenkmals aufgriffen, ereigneten sich zur Zeit der historischen Wende der Französischen Revolution. Am 10. August 1792 fand die Monarchie faktisch ihr Ende. Die Französische Revolution radikalisierte sich und ging in die Phase der «Première Terreur» über, die im Septembermassaker einen Höhepunkt fand. An diesem Tag stürmten Revolutionäre das Schloss der Tuilerien, das von der Schweizergarde verteidigt wurde. Der letzte französische König des Ancien Régime, Louis XVI. (1774–1791), und seine Familie mussten sich in die Obhut der Nationalversammlung begeben, während die Schweizergardisten als Letzte zur Verteidigung des bereits verlassenen Schlosses zurückblieben. Mehrere 100 verloren an diesem 10. August ihr Leben – mehrheitlich in den Tuilerien – in einem Massaker, dessen Ausgang auf eine zahlenmässige Über-

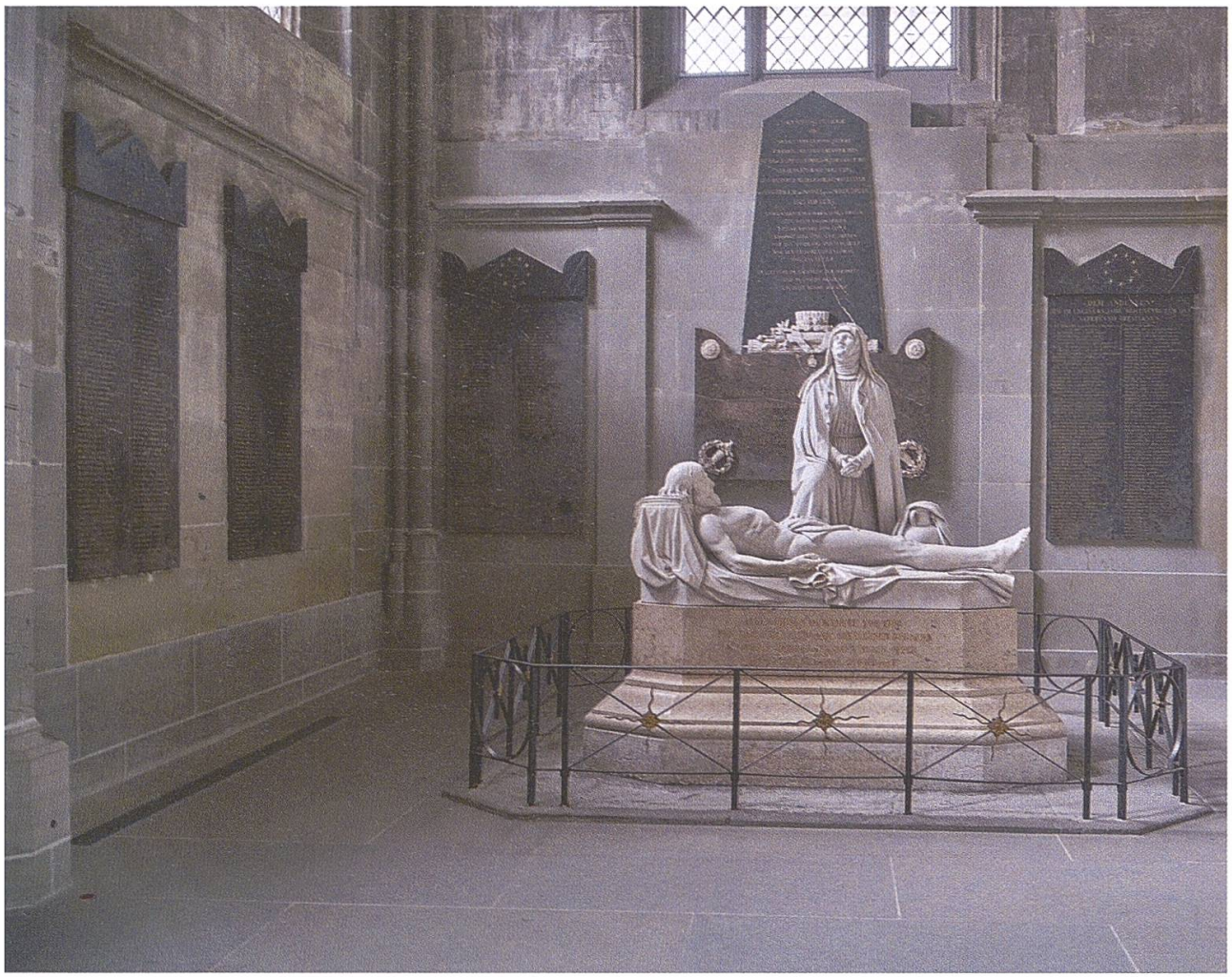

Abbildung 1: Denkmal für die Gefallenen von 1798, 1806–1871, Berner Münster, Steiger-Kapelle, Blick auf die östliche Stirnwand des nördlichen Seitenschiffes.

Abbildung 2: Löwendenkmal nach dem Entwurf von Bertel Thorvaldsen, 1821 (Einweihung), Luzern.

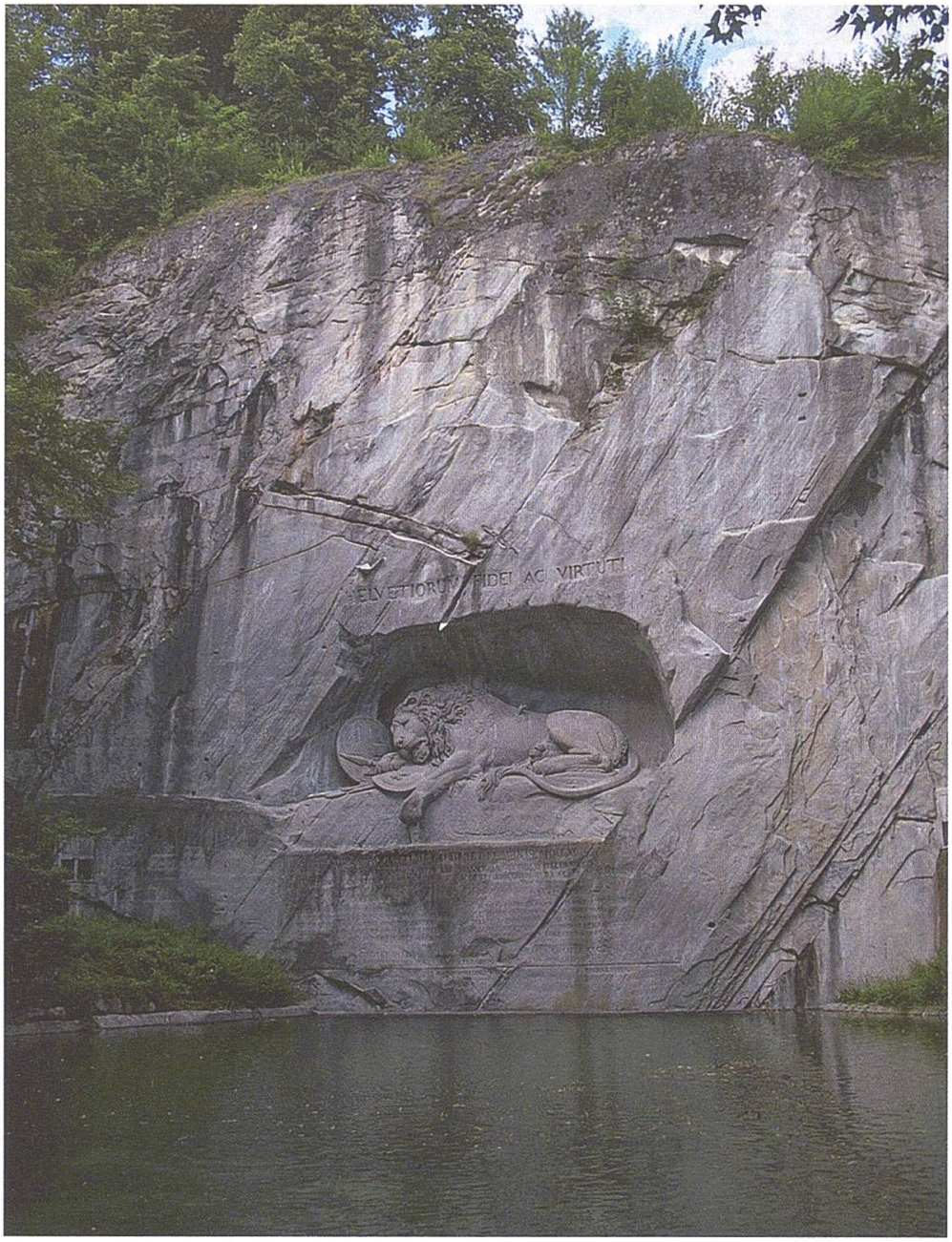
HELVETIORUM FIDEI AC VIRTUTI

macht der anstürmenden Revolutionäre, einen Mangel an militärischer Organisation und kommunikative Missverständnisse zurückzuführen ist. Die Überlebenden wurden im Anschluss an die Aburteilungen des Kriegsgerichts mit wenigen Ausnahmen hingerichtet, und nur einzelne fanden den Weg zurück in die Schweiz.[7]

Eidgenössische Auszeichnung

In der Eidgenossenschaft stellte sich damit die Frage, welche Haltung die Regierung gegenüber einem Massaker von Schweizer Regimentern, die sich individuell entschieden hatten, in den Dienst einer anderen Nation zu treten, einnehmen sollte.

Erst im Jahr 1817, also zwei Jahre nach dem Abschluss des Bundesvertrags von 1815, stellte Bern – seit Anfang 1817 eidgenössischer Vorort – den Antrag, «dass die Eidgenossenschaft eine Denkmünze stiften wolle für alle noch lebenden Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des alten Schweizer-Garderegiments, die am 10. August 1792 zu Paris beim Angriff auf das königliche Schloss zugegen waren».[8] Die vaterländische Ehre war einzig für diejenigen bestimmt, die während des Ancien Régime Dienst geleistet hatten, während «diejenigen ausgenommen werden sollten, die nachher in Militärdienste der französischen Republik getreten wären, auf dass kein Schweizer-Gardist, wenn er im Jahr 1798 den Revolutionskrieg gegen das Vaterland gemacht, eine Auszeichnung erhalte». Diese seit dem Wiener Kongress stärker verbreitete Rückbesinnung auf das Ancien Régime geht aus den Gründen hervor, die für den Antrag genannt werden: «Fünfundzwanzig Jahre sind verflossen und ein solches Andenken hat die Eidgenossenschaft noch nicht gefeiert! [...] Von ihren Mitbürgern, von ihren vaterländischen Regierungen hingegen ward ihnen bis dahin kein Zeichen der öffentlichen Achtung gewidmet!» Anders als die vaterländische Regierung hatte der französische König Louis XVIII. (1814/15, 1815–1824) in dankbarer Erinnerung an das Geschehen des Jahres 1792 Beförderungen angekündigt, Pensionen zugesprochen[9] und die Verleihung von Kreuzen des heiligen Ludwigsordens in Aussicht gestellt. Die Tatsache, dass diese Versprechen noch nicht eingelöst worden waren, liess eine Ehrung durch die vaterländische Regierung jedoch umso dringlicher erscheinen.[10]

Nach vier Sitzungen (7., 9. und 27. August sowie 4. September 1817) in Bern beschloss die Tagsatzung, den verstorbenen Schweizergardisten, die im Tuileriensturm in Paris gekämpft hatten, durch die Erstellung einer offiziellen und natio-

nalen Urkunde Ehre zu erweisen: «1. In Erinnerung an die Thaten des 10. August 1792 zollt die Eidgenossenschaft dem ehemaligen Schweizer-Garde-Regiment, dessen Heldenmuth in der Schweizer-Geschichte, durch keine älteren Beyspiele von vaterländischer Tugend, verdunkelt werden wird, tiefe, ewige Dankbarkeit und Bewunderung. Dem Andenken derjenigen, die ruhmvoll auf dem blutigen Wahlplatz blieben; oder deren Leben bald darauf zur Sühne für ihre Treue geopfert ward; auch solchen, welche seither mit dem Bewusstseyn dieser That gestorben sind, weihet die Eidgenossenschaft diese Urkunde. Ihre Namen, so wie diejenigen ihrer noch lebenden Waffenbrüder, sollen der Nachkommenschaft aufbewahrt und das Verzeichniß derselben in dem Eidgenössischen Archiv niedergelegt werden.»[11]

Auch den Überlebenden wurde Rechnung getragen, indem die Tagsatzung eine Verdienstmedaille stiftete: «2. Allen am Leben gebliebenen Offiziers, Unteroffiziers und Soldaten des ehemaligen Schweizer-Garde-Regiments, die am 10. August 1792 zu Paris bey dem Angriff auf das königliche Schloss zugegen waren, wird ein besonderes Ehrenzeichen zuerkannt, nämlich eine Denkmünze von gegossenem Eisen, die auf der Kehrseite das Eidgenössische Kreuz und die Worte Treu und Ehre, auf der Rückseite aber, das einfache Datum 10. August 1792 enthalten soll. An einem rothen und weissen Band wird diese Denkmünze auf der linken Brust getragen werden können.»[12]

Welche Problematik dieses Konzept im Hinblick auf die Festlegung der Betroffenen beinhaltete, ist aus dem Plan zu seiner Realisierung ersichtlich: «3. Die Ausführung obigen Beschlusses und die Austheilung der Denkmünze an die Berechtigten wird dem Eidgenössischen Vorort, welcher für die noch in Frankreich Lebenden, die Dazwischenkunft des Schweizerischen-General-Stabs S: Königl: Hoheit des Generalobersten; – für die so in der Schweiz sich befinden, diejenige der betreffenden hohen Cantons-Regierungen in Anspruch zu nehmen hat – übertragen.»[13] Die Stiftung der Ehrenmünze wurde von Gustav Grunau in den Einzelheiten präzise festgehalten.[14] Wie die umfangreiche Sammlung von «Akten betreffend der Ehrendenkmünze auf den 10. August 1792 (Ansprachen u. Titel.)» und Verzeichnisse der noch lebenden Schweizergardisten und der verstorbenen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten offenlegen, dauerte es von 1817 bis 1826, bis die Auszeichnung durchgeführt war.[15] Ein Grund für die lange Dauer liegt sicherlich darin, dass es schwierig war, die Betroffenen ausfindig zu machen. Zahlreiche Korrespondenzen mit kundigen militärischen und politischen Amtsträgern des In- und Auslandes und unzählige Namenslisten bezeugen die

aufwendigen Recherchen, die erforderlich waren, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Als die Recherchen abgeschlossen waren, diente das gedruckte «Verzeichniss der noch lebenden Offiziers, Unter-Offiziers und Soldaten, welche den 10. August 1792 unter dem Königlichen Schweizer-Garde-Regiment in Paris, den Kampf für die Sache des Königs bestanden haben» der Bekanntmachung und Dokumentation der Übergabe.[16] Die Verabschiedung («Abschied») der Tagsatzung wurde mit dem Datum 10. August 1817 und einer Vignette, die einen Felsen in der Brandung zeigt, als grossformatige Dankesurkunde gedruckt. Schliesslich wurde sie, versehen mit dem handschriftlich eingefügten Namen des Adressaten, den Unterschriften des Amtsschultheissen und Präsidenten der Stadt und Republik Bern, Rudolf von Wattenwyl (Schultheiss zwischen 1803 und 1831), und des Kanzlers der Eidgenossenschaft, Jean-Marc Mousson (1803–1830), sowie mit dem Siegel der Eidgenossenschaft den betreffenden Personen ausgehändigt.[17]

Mit dem Beschluss der Tagsatzung, dieses «eidgenössischen Gesandtenkongresses», legte die Regierung ein politisches Bekenntnis ab und erweckte den Eindruck, als ob die Schweizergardisten im Auftrag der Eidgenossenschaft gehandelt hätten. Sie sprach ihre Verbundenheit zum Ancien Régime deutlich aus, ohne nach der Verantwortlichkeit zu fragen und Kritik an dem unglücklichen Ausgang der Pariser Ereignisse zu formulieren.

Das private Kunstdenkmal

Die historischen Ereignisse, welche die Tagsatzung zu diesen Ehrungen bewegt hatten, führten auch zu einem in vielerlei Hinsicht davon abweichenden Projekt.[18] Aus eigenem Antrieb hatte Karl Pfyffer von Altishofen – zu jener Zeit Luzerner Grossrat – bereits 1805 im Steinbruch zu Füssen des Wesemlins die Gestaltung eines englischen Gartens begonnen, mit der Absicht, ein kleines Denkmal zu errichten. 1817 nahm er die offizielle Ehrung der Überlebenden zum Anlass, sein unvollendetes Vorhaben weiterzuverfolgen und als Gegenstück zu den Auszeichnungen, die die Tagsatzung vornahm, ein grossformatiges Denkmal in Form einer Skulptur zu errichten. Die zur Realisierung dieses Denkmals getroffenen Entscheidungen gehen alle auf ein und denselben Mann zurück: Pfyffer bestimmte einen Garten im Steinbruch – auf dem Gelände, das er seit 1805 von der Stadt gepachtet hatte – zum Standort und erwirkte am 18. Februar 1817 vom Stadtrat

das Recht, dort «ein Denkmal in den Felsen einschneiden zu lassen».[19] Er war es auch, der das ikonografische Grundmotiv eines auf Waffen ruhenden Löwen vorgab. Für die Entwurfsfindung veranlasste er die «Plastische Section der Gesellschaft aus Freunden der Wissenschaft[en] und der K[ü]nst[e] zu Luzern», als deren Präsident er ab diesem Jahr wirkte, eine Kommission zur Projektausarbeitung für das Löwendenkmal zu bilden.[20] Nachdem er einen unpassenden Vorschlag nach dem französischen Vorbild der Vendôme-Säule abgelehnt hatte, bat er die Schweizer Künstler, im Hinblick auf die beiden geplanten Kunstausstellungen in Zürich und Bern Entwürfe für das geplante Denkmal einzureichen. Auch für die Gestaltung der Denkmalinschrift liess er sich mehrere Vorschläge unterbreiten.

Mit einem aufwendigen Subskriptionsverfahren, «Subscriptions-Entwurf zur Errichtung eines Denkmals der Ehre und Tapferkeit derjenigen Schweizer, welche im königlich-französischen Gardedienste den 10ten August, den 2ten und 3ten Herbstmonat 1792 gefallen sind», stellte er am 1. März 1818 die Beteiligung und Unterstützung einer breiten Öffentlichkeit sicher.[21] Seine in Bezug auf Grösse, Komplexität und künstlerische Bedeutung des Denkmals ambitionierten Vorstellungen mündeten in ein anspruchsvolles und kostspieliges Projekt. Die Subskription war jedoch nicht nur für die Sicherstellung der Finanzierung, sondern mindestens in gleichem Mass auch in politischer Hinsicht – vor dem Hintergrund des Ansehensverlusts, den das Söldnerwesen seit dem Ende des Ancien Régime erlitten hatte – wichtig. Um die Öffentlichkeit für sein Projekt zu gewinnen, musste diese, fast 30 Jahre nach dem Septembermassaker, zunächst über die historischen Geschehnisse informiert werden. Unter dem Titel «Récit de la Conduite du Régiment des Gardes Suisses à la Journée du 10 Aout 1792»[22] veröffentlichte Pfyffer 1819 in Luzern erstmals eine ausführliche Schilderung der militärischen Geschehnisse von Anfang August bis zu den Hinrichtungen Anfang September 1792 in französischer Sprache. Fünf Jahre später erschien derselbe Text in Genf. Einen Bezug zum offiziellen Tagsatzungsbeschluss stellte er her, indem er die für diesen Zweck zusammengestellte Auflistung der Offiziere, die bei den Ereignissen des 10. Augusts 1792 zugegen gewesen waren, in seine Veröffentlichung einfügte. Das zusätzlich abgedruckte Faksimile mit dem königlichen Befehl, die Waffen abzugeben,[23] wies die Schuld des Massakers den Gegnern des Königs zu und richtete sich damit gegen die revolutionären Stimmen, welche dem Monarchen die Schuld an den Geschehnissen gegeben hatten.

Gleich zu Beginn hob Pfyffer hervor, dass schon allein die Bezeichnung der Schrift als «Récit de la Conduite du Régiment des Gardes Suisses à la Journée du

10 Aout 1792» zeige, dass es in seiner Absicht liege, unmittelbar über das Regiment der Schweizergarde zu sprechen und nicht über anderes politisches Geschehen jener Zeit. Er werde die Bezeichnung dadurch rechtfertigen, dass er so weit wie möglich bittere Erinnerungen ausblende. Selbst wenn die Vergangenheit dem Vergessen anheimfalle, schliesse dies nicht aus – ja es bleibe gar eine Verpflichtung –, die Erinnerung an grosse Verdienste wachzuhalten. Auch wenn das Lob der nobelsten Hingabe implizit auf Schuldige hinweise, beeinträchtige diese stillschweigende Verurteilung den öffentlichen Frieden nicht, womit Pfyffer einen Einwand vorwegnahm. Es bestehe daher, so die Schlussfolgerung seiner rechtfertigenden Vorrede, eine doppelte Verpflichtung gegenüber der Nachwelt, die Erinnerung an das Schicksal der Schweizergardisten wachzuhalten.[24]

Indem Pfyffer die Schrift dem konservativen Mitglied der Luzerner Regierung Vinzenz Rüttimann (1769–1844) widmete, mit der Präzisierung, diesem sei das Modell des Monuments von dem «Phidias de notre siècle» – nämlich dem dänischen Bildhauer Bertel Thorvaldsen (1770–1844) – zu verdanken, machte er das Löwendenkmal zu einer künstlerischen Ausdrucksform für das erwähnte Lob. Im Lauf des Berichts verschiebt sich die Perspektive gleichsam von derjenigen einer zurückblickenden Klageschrift hin zu einer prospektiven Sühneschrift. Die letzten Worte des Berichts beziehen sich auf den als Verantwortlichen für den Widerstand der Schweizergarde bei den Tuilerien angesehenen Baron Karl Josef Bachmann (1734–1792), der im Massaker mit Grösse und Würde mit den folgenden Worten als Held gestorben sei: «MA MORT SERA VENGÉE!»[25] Dieser Schluss wirkt wie ein Aufruf – worauf das Löwendenkmal mit Ausdrucksstärke antwortet.

Zwei Jahre später liess Pfyffer den Bericht mit denselben Anhängen nochmals in Paris abdrucken. Allerdings ergänzte er ihn um mehrere Kapitel zum Löwendenkmal und zu damit verwandten Themen, wodurch er seine Zielsetzung verdeutlichen konnte.[26]

Berner Ehrenmal

Nicht eine Privatinitiative für ein künstlerisches Denkmal, sondern die nationale Ehrung der Gefallenen von 1792 durch die Tagsatzung bildet die Grundlage für das Denkmal, das in der Steiger-Kapelle des Berner Münsters errichtet wurde. Dass die beiden Projekte von denselben Personen behandelt und gefördert wur-

den, zeigt beispielsweise die Tatsache, dass der Präsident der Stadt und Republik Bern und Amtsschultheiss Rudolf von Wattenwyl in der Vorbereitungsphase beider Projekte verantwortlich zeichnete. Seine Unterschrift findet sich nicht nur auf der bereits erwähnten eidgenössischen Dankesurkunde, sondern auch auf schriftlichen Aufträgen zur Realisierung des Berner Denkmals, etwa in Vertretung des Präsidenten des Geheimen Rats, Niklaus Friedrich von Mülinen.[27]

Auf die Initiative des Oberstleutnants und Amtsstatthalters Johann Fischer und Amtsschultheiss Rudolf Niklaus von Wattenwyl, den im Feldzug von 1798 Umgekommenen ein Denkmal zu errichten, teilte der Grosse Rat am 7. März 1820 dessen «Erheblicherklärung» mit.[28] Die Tatsache, dass die Regierung diese Angelegenheit dem Geheimen Rat zur Prüfung übermittelte, zeigt, dass sie sich der Vielzahl unterschiedlicher Deutungsmöglichkeiten der Berner Schlachten von 1798 und somit der Brisanz des Vorhabens bewusst war, diesen in der neuen politischen Situation ein Denkmal zu setzen: «Mgh die Räthe übersenden unterem 11. dies [März] dem Geheimen Rath den Zedel des Grossen Raths vom 7., mit dem Auftrag den der Erheblichkeit einmüthig würdig erachtete Anzug des Herrn Oberst Lieuth[nant] Fischer zu Errichtung eines Denkmals für die A° 1798 Gefallenen untersuchen zu lassen und zu rapportieren.»[29] Die Absichten, die seit Anbeginn hinter der Errichtung dieses Denkmals standen, und die klaren Vorstellungen, welche die Regierung von dessen Gestalt hatte, gehen aus den Ausführungen desselben Sitzungsprotokolls hervor: «Da der Zweck des Denkmals vornemlich der ist, die Erinnerung des Dankes und der Treue für jene Gefallenen, sowohl vom Feinde getödeten als in der unglüklichen Verwirrung vom Landsturm in Erfüllung treuer Pflicht Erschlagenen, zu erhalten, so finden Mgh die Räthe angemessen: dass unter die allgemeine Inschrift: Gefallen für das Vaterland 1798. Die Namen allendieser Gefallenen auf Marmornen Tafeln in der Grossen Münster Kirche in der Capelle, wo das Denkmal weyland J[hres] G[nädigen] Herrn Schultheiss Steiger ist [Abb. 3], gegraben, in den Mauern angebracht werden, die vornehmsten im Range waren, und von gleichem Range nach alphabetischer Ordnung. Ihre Zahl steigt auf ungefähr 602 und das Verzeichniß wird bey der Invaliden Commißion oder in der Staats Canzley erhoben werden können.»[30]

Die Baukommission, welcher der «Anzug» vom Geheimen Rat am 14. März 1820 anvertraut wurde,[31] richtete eine Woche später, am 21. März, ein «höfliches Ersuchen» an die Staatskanzlei, ihr das dort aufbewahrte Namensverzeichnis der anno 1798 für das Vaterland Gefallenen mitzuteilen.[32] Nur weitere sieben Tage später, am 27. März 1820, ging ein Schreiben an die Invalidenkommission

mit der Bemerkung, dass sie zwar ein Verzeichnis von der Staatskanzlei erhalten habe, aber einen Abgleich beider Verzeichnisse anstrebe, um diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.[33] Die Tatsache, dass sich die Baukommission bereits ein zweites Mal an die Invalidenkommission wenden musste, weil diese dem Ansuchen noch nicht entsprochen hatte, deutet auf den Aufwand hin, welchen Letztere betreiben musste, um die Aufgabe zu erfüllen. Auch ein Jahr später befand sich die Invalidenkommission noch mitten in den Nachforschungen, als die Baukommission am 29. Mai 1821 ihren präzisen Entwurf mit der Gestaltung der einzelnen Tafeln und deren Anordnung festhielt: Sie ging nun bereits von 644 Namen aus, für die sie sechs schwarze Marmortafeln mit den Massen von je acht Schuh Höhe (2,35 Meter) und drei Schuh zehn Zoll Breite (ca. 1,14 Meter) als angemessen empfand. In jede Tafel sollten eine Sternenkrone, eine Überschrift und zwei Spalten mit je 50 bis 55 Namen, in alphabetischer Reihenfolge, bei den Oberoffizieren mit abgekürztem Rang, in drei Viertelzoll hohen Lettern (ca. 1,96 Zentimeter) der lateinischen Schrift golden eingraviert werden. Die klare inhaltliche Abstimmung des Denkmals für die Gefallenen in Bezug auf das Steiger-Grabmal geht aus der formalen Bestimmung hervor; die beiden ersten Tafeln sollten zu beiden Seiten des Grabmals angebracht werden, und – was hier unerwähnt bleibt – alle Tafeln sollten die Form des Grabmals, den Obelisken, wieder aufgreifen. Wegen der noch unbekannten Anzahl an Buchstaben und Interpunktionszeichen wurden die auf 2900 Franken geschätzten Kosten auf 3200 erhöht.[34]

Erst eineinhalb Jahre später, wenige Tage vor dem 5. November 1822, erhielt die Invalidenkommission die angefragten Verzeichnisse von den Oberämtern des Alten Kantons und durfte endlich dem Ende in der überaus mühsamen Personenrecherche entgegenblicken.[35] Der emotionale, ja geradezu konfrontative Tonfall, mit dem sie ihrer Haltung Ausdruck verlieh, sticht im Kontext des sachlichen und repetitiven Wortlauts der Kommissionsprotokolle umso stärker heraus. Ihr Votum führt die hohe Komplexität der Aufgabe deutlich vor Augen: Zum einen war die weitestmögliche Recherche zu einer Notwendigkeit erklärt worden, zum anderen erschwerten die voranschreitende Zeit und die mangelnde Zuverlässigkeit der Quelle – und hier ist die Kritik an den zuständigen Stellen nicht zu überhören – die Erreichung des gesetzten Ziels, ein fehlerloses und vollständiges Generalverzeichnis zu erstellen. Von dem riesigen Aufwand, der mit demjenigen für die eidgenössische Initiative von 1817 vergleichbar ist, zeugen insbesondere das «Register über die in den Feldzügen von 1798 ad 1802 Umgekommenen, Ver-

Abbildung 3: Ludwig Friedrich Schnyder/François-Michel Pugin, Epitaph des Grabmals für den letzten Schultheissen von Bern, Niklaus Friedrich von Steiger, 1806, Berner Münster, Steiger-Kapelle, östliche Stirnwand des nördlichen Seitenschiffes.

DEM AN DENKEN
DER IM UNGLÜCKS-JAHR MDCCXCVIII. FÜR DAS
VATERLAND GEFALLENEN.

VON ERLACH, CARL LUDWIG, v. HINDELBANK, v. BERN, GENERAL.
V. RYHINER, CARL, v. BERN, OBERST.
STETTLER, CARL, v. BERN, OBERST.
V. CROUSAZ, v. BERN, OBERST.
V. GUMOENS, SIGM. EM., v. BERN, OBERSTLT.
MAY, C., ZU THIERACHERN, v. BERN, OBERSTLT.
V. WERDT, ALBRECHT, v. BERN, HPTM.
V. GRAFFENRIED, ZU MÜNCHENWYLER, v. BERN, HAUPTMANN.
BUCHER, CARL LUDWIG, v. BERN, HPTM.
GRUBER, EMANUEL, v. BERN, HPTM.
V. GRAFFENRIED, BERNHARD, v. BERN, HPTM.
MAY, CARL LUDWIG, v. BERN, HPTM.
BLANK, NIKLAUS, v. BOLLIGEN, HPTM.
GATSCHET, DANIEL, v. BERN, LIEUT.
LOMBACH, SIGM., v. BERN, LIEUT.
IMHOFF, JOH. JAK., v. ZOFINGEN, LIEUT.
OBERLI, SAMUEL, v. RÜDERSWYL, LIEUT.
SCHORI, NIKLAUS, v. DAMPFWYL, LT.
SIEGENTHALER, PETER, v. SCHANGNAU, LT.
ADAM, HANS, v. NIEDER-WICHTRACH.
AEBERHARD, NIKL., v. JEGENSTORF.
AEBERHARD, ADAM, v. GRAFENRIED.
AEBERHARD, BENDICHT, v. GRAFENRIED.
AEBERHARD, HANS, v. ZUZWYL.
AEBI, CHRISTIAN, v. HEIMISWYL.
AERNI, BENDICHT, v. BOLLIGEN.
AESCHBACHER, CHRIST., v. TRACHSELWALD.
AESCHBACHER, JOH. JAK., v. HEIMISWYL.
AESCHLIMANN, HANS ULRICH, v. RÜGSAU.

Abbildungen 4a/b: Gedruckter Entwurf der Inschrift und Namenslisten des Denkmals für die Gefallenen von 1798 im Berner Münster.

Abbildung 5: Die erste der sechs Gedenktafeln des Denkmals für die Gefallenen von 1798, um 1824, Berner Münster, Steiger-Kapelle, an der östlichen Stirnwand des nördlichen Seitenschiffes.

wundeten, Estropierten oder Geheilten, und von Hinterlassenen derselben».[36] Der deutliche Hinweis der Invalidenkommission auf den grossen Verdienst der eigenen Leistung sowie das prospektive Plädoyer mit den Worten, die Mitglieder des Geheimen Rats «möchten sich daher geziemend gegen alle künftigen etwaigen Vorwürfen von dieser Seite verwahret haben», zielte auf eine Rechtfertigung. Gleichwohl formulierte sie eine Unterstützung mit gemeinsamer Zielsetzung: «Es liegt nach diesseitigem Bedünken, bey Errichtung des betreffenden Denkmahls, so ganz und gar *alles* an *der Richtigkeit* – des *Verzeichnißes* der Gefallenen; dass die Bau Commission, nicht sorgfältig, nicht behutsam genueg zu verfahren, nicht Erkundigungen genug einziehen zu können glaubt, bis Sie endlich das General Verzeichniß, als geschlossen, als möglichst richtig, und vollständig, festsetzt.»[37] Die jahrelangen Recherchen ergaben bis zum 14. Oktober 1823 eine Anzahl von 702 Gefallenen. Für die vorgängige Präsentation und den massstabsgetreuen Übertrag der Namen und der Parole auf die Marmortafeln wurde eigens ein vorbereitender Entwurf – in weit grösserem Format als die Listen der eidgenössischen Initiative von 1817 – gedruckt und archiviert (Abb. 4, 5).[38]

Streitschriften um Nationaldenkmäler

Sowohl das Berner wie auch das Luzerner Denkmal lösten während ihrer Planung und Errichtung öffentliche Reaktionen und Diskussionen aus. Darin lassen sich einige Ähnlichkeiten, jedoch auch Unterschiede erkennen. Sie weisen nicht zuletzt auf spezifische Eigenschaften beider Denkmäler und darin angelegte Entwicklungen in der Rezeption hin.

Bereits am 27. Dezember 1819 kündigte die Aarauer Zeitung in ihren Nachrichten zu den Geschäften des Grossen Rats des Standes Bern die bevorstehende Behandlung des Auszugs betreffend der Errichtung eines Denkmals für die Gefallenen von 1798 an: «Zwei Anzüge, der eine wegen Ausmittelung eines Taggeldes für die Deputierten des Landes, und der andere wegen Errichtung eines Denkmals zu Ehren der im Jahr 1798 für das Vaterland Gefallenen, sollen in einer folgenden Sitzung behandelt werden.»[39] Unmittelbar auf diese kurze Ankündigung reagierte der aktive Anhänger der Französischen Revolution, Frédéric-César de La Harpe (1754–1838), unter dem Pseudonym «Un bon Suisse» am 8. Januar 1820 in derselben Zeitung mit einer scharfen Kritik (siehe Anhang).[40] Seine Argumen-

tation war nicht nur eine blosse Reaktion auf die Denkmalinitiative. Vielmehr stellte er diese in einen Zusammenhang mit dem Ringen um die politische Ordnung und den inneren Frieden des Landes im revolutionären Zeitalter.

Die Denkmalinitiative setzte er mit einer «provocation gratuite» (also einer unverdienten Provokation) gleich, die der Verwirklichung der «Concorde» (der Eintracht) und des «Esprit public» (des Gemeinsinns) entgegenstehe. Eine solche Provokation mache es nötig, die Gründe für die Revolution von 1798 näher zu prüfen. Dank der Dokumente, welche die Revolutionäre nunmehr besässen, und aufgrund der Tatsache, dass sie nun ihr Schweigen brechen würden, erfahre Europa jetzt, dass die Erhebung von 1798 genauso gerechtfertigt gewesen sei wie jene vom Neujahrstag 1308. Daran schloss er die rhetorische Frage an, ob die früheren Regenten der 13 Kantone denn einen politischen Gewinn daraus ziehen würden, mit den Gessler und Landenberg verglichen zu werden, und beantwortete sie sogleich mit der Bemerkung, der dringend erforderliche Gemeinsinn würde davon sicherlich nicht profitieren. Der «Corps législatif» (die gesetzgebende Körperschaft) des neuen Kantons Bern, so fuhr er, seiner Hoffnung Ausdruck verleihend, fort, werde sich folglich zu diesem Anzug nicht bewegen lassen. Denn dieser könne nicht übersehen, dass er mit der Errichtung von Denkmälern für die Verteidiger des Ancien Régime die Errichtung von Nationalmonumenten zu Ehren derjenigen provozieren werde, welche die Rechte der Nation auf politische Gleichheit verteidigt hätten. Wenn die früher Privilegierten Heilige wollten, so folgert er mahnend, ja geradezu drohend, würde das freie Volk der Schweiz seine Tapferen und Märtyrer haben. Seine Mahnung zur Wahrung des inneren Friedens – die sich beinahe liest wie eine Antwort auf Pfyffers «Récit» – schliesst er mit dem Plädoyer ab, dass es am klügsten wäre, sich am Erreichten zu erfreuen und es gemeinsam zu erhalten.

Bereits am 15. Januar 1820 erschienen in derselben Zeitung die Reaktionen auf die Kritik von de La Harpe. Carl Anton von Gingins-Chevilly (1766–1823), Mitglied des Kleinen Rats, teilte in deutscher Sprache unter dem Datum vom 13. Januar 1820 kurzerhand den Ratsbeschluss des Vortages mit, die Aarauer Zeitung werde im Kanton Bern verboten.[41] Die anschliessende, in französischer Sprache geschriebene Antwort desselben Autors auf den Beitrag de La Harpes, charakterisierte das Denkmal und legte die Absichten dar, welche dem Vorhaben zugrunde lägen: Der Plan ziele auf eine Ehrung des heroischen und glücklosen Mutes in einem ungleichen Kampf. Es solle ein Denkmal der öffentlichen Dankbarkeit der Regierung für diejenigen sein, die sich für das Vaterland eingesetzt und sich ge-

gen eine ausländische Invasion zur Wehr gesetzt hätten.[42] Der liberale Politiker Vincenzo Dalberti (1763–1849), der sich mit de La Harpe über die Angelegenheit austauschte[43] und mit Paul Usteri (1768–1831), dem ehemaligen Mitglied der Consulta und der Zehnerkommission zur Beratung der Mediationsakte, korrespondierte, sah in dieser Debatte eine hochpolitische Brisanz[44] und kannte zudem die Bedeutung der Drohung von de La Harpe: Falls der Berner Denkmalplan zur Ausführung käme, würde im Kanton Waadt ein «Monument à l'Egalité» – auf Kosten der fünf Kantone – errichtet werden. Dalberti selbst wollte im Fall des angekündigten Presseverbots der Aarauer Zeitung im Kanton Bern einen Obelisken errichten.[45] Dass mit dieser Form der Denkmaltypus des Steiger-Grabes aufgenommen worden wäre, lag wohl nicht in seiner Absicht.

Zwei wichtige Erkenntnisse sind aus der Entstehungsgeschichte und zeitgenössischen Rezeption dieses Denkmals zu entnehmen: Die geschilderten Beiträge zur öffentlichen Diskussion verdeutlichen eindrücklich, dass das geplante Berner Monument in der zeitgenössischen Rezeption als Nationaldenkmal verstanden wurde. Dieser Umstand mag auch erklären, weshalb eine kurze Erwähnung des Vorhabens in der Planungsphase genügte, um eine heftige öffentliche Kontroverse auszulösen, die sich im Wesentlichen um politische Fragen drehte. Das Vorhaben scheint gleichsam als Funke gewirkt zu haben, der die Glut der politischen Gegensätze des revolutionären Zeitalters wieder entfachte.

Auch die Errichtung des Löwendenkmals, das am 10. August 1821 – also am Jahrestag des Tuileriensturms – offiziell eingeweiht wurde, löste Auseinandersetzungen aus. Darin kamen zum Teil ähnliche, mindestens zum Teil aber auch anders nuancierte Einwände und Argumente zur Sprache als in der Auseinandersetzung über das Denkmal in der Steiger-Kapelle.

Ein grundsätzlicher Einwand bezog sich auf die Eignung des Denkmals als Mittel, das angestrebte Ziel der Memoria und des Aufrufs zu erreichen. Ein steinernes Denkmal garantiere nicht, dass die intendierten Wirkungen im Volk, nämlich die Erinnerung wachzuhalten und die Menschen zu bestimmten Taten zu motivieren, tatsächlich eintreten würden. Dankbarkeit, ehrendes Angedenken und Ermutigung sollten vielmehr «in das Herz der Nation gegraben als im todten Stein ausgesprochen» werden.[46] Und auch die Urheberschaft des Denkmals erregte Anstoss. Zum einen gab es den Einwand, es sei unangemessen, dass eine Privatperson – und nicht eine Behörde – ein solches Denkmal in Auftrag gebe.[47] Zum anderen wurde kritisiert, dass ein solches Denkmal, so man es für nötig halte, nicht von Schweizern initiiert und in der Schweiz errichtet werden solle. Statt-

dessen solle der französische König ein solches Monument in Auftrag geben und in Paris aufstellen lassen.[48]

Diese Einwände gegen Urheberschaft und Ort des Denkmals verweisen wiederum auf wesentliche politische Argumente in der Kontroverse um das Löwendenkmal. Ein zentrales Motiv der Kritiker war, dass mit einem solchen Denkmal für die Schweizergardisten die Schweizer Nation für eine Parteiung, nämlich die Kräfte der Restauration, vereinnahmt werde. Allein die aristokratische Schweiz könne sich in diesem Schweizer Nationaldenkmal wiederfinden.[49] Eng damit verknüpft ist der Einwand, dieses Denkmal bevorzuge in ungerechtfertigter Weise die Schweizergardisten gegenüber anderen Gruppen, denen auch ein ehrendes Gedenken gebühre, für die jedoch kein (nationales) Denkmal geschaffen werde.[50]

Bedenkt man die vorherrschende Interpretation des Löwendenkmals als nationales Monument,[51] werden weitere Argumente in der Diskussion verständlich. So wurde auch eingeworfen, dass es fragwürdig sei, ein solches Schweizer Denkmal für Söldner zu errichten, die sich als Privatleute dafür entschieden hätten, sich in die Fremde, also in den Dienst der französischen Krone, zu begeben.[52] Die Lesart des Luzerner Löwen als nationales Denkmal lässt auch die bereits erwähnte kritische Frage nach der Angemessenheit einer Privatinitiative für ein solches Monument leicht nachvollziehbar erscheinen. Ein Nationaldenkmal, so die Annahme, müsse von einer staatlichen Stelle in Auftrag gegeben werden.[53] Und schliesslich speiste sich aus dieser Interpretation auch ein leidenschaftliches Plädoyer gegen die Idee, für die Schweizergardisten ein Denkmal in Paris zu errichten. «Dieses Denkmahl würde zu Luzern, einem, an den Thoren dieser Stadt, nahe an der Züricher-Straße befindlichen und durch seine Lage äusserst pittoresken, öffentlichen Garten errichtet. – Hier, angelehnt an eine majestätische Felswand und von malerisch groupiertem Gebüsch umgeben, fände dasselbe wohl den angemessensten Platz [Abb. 6]! Oder wo stünde es schicklicher, als im Mittelpunkt der Schweiz, im Angesicht der hohen Alpen, am Ufer des Vierwaldstättersees, des Zeugen so vieler Großthaten, am Eingang des klassischen Bodens der Schweizergeschichte.»[54]

Die Planung des Löwendenkmals provozierte somit eine facettenreichere Diskussion als das Berner Vorhaben. Nicht zuletzt wurden in der Auseinandersetzung um das Luzerner Monument auch künstlerische Argumente ins Feld geführt. Allerdings überwogen doch in beiden Debatten politische Begründungen. Verfechter der Ideen der Revolution standen den Vertretern der Restauration gegenüber, was in diesem Zeitraum schwerlich überraschen kann. Allerdings vermögen

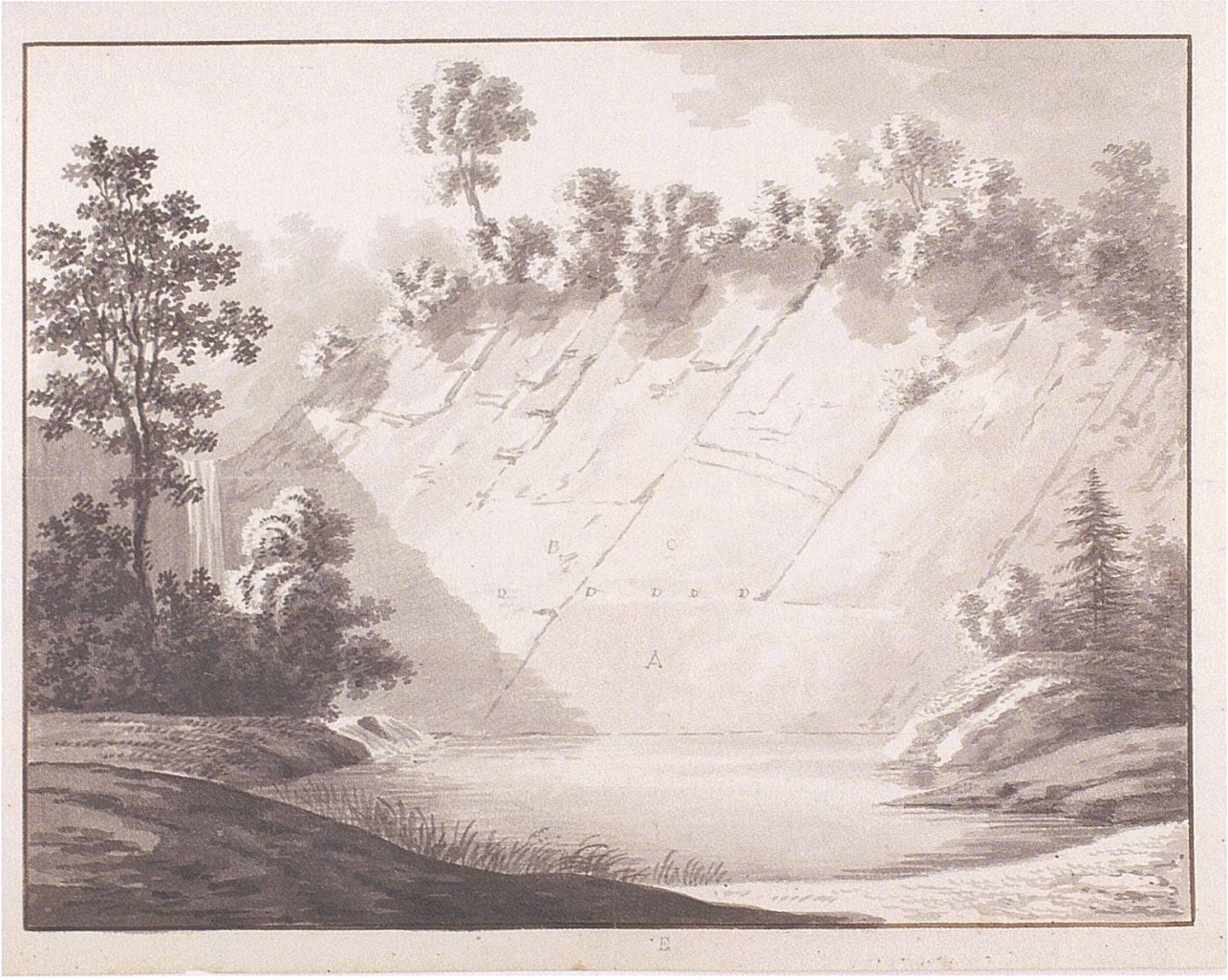

Abbildung 6: Unbekannter Künstler, wohl Schweiz, Der Garten in Luzern, zur Standortangabe des Löwendenkmals, 1818; Bleistift, grau und schwarz laviert; 22,1 x 29/28,9 cm.

Abbildung 7: Bertel Thorvaldsen, Sterbender Löwe (Der Luzerner Löwe), 1818; Feder in Braun und Bleistift auf Papier; 9,2 x 13,2 cm.

monete
Memoria

diese Ähnlichkeiten in der zeitgenössischen Rezeption wenig dazu beizutragen, Unterschiede in der weiteren Entwicklung zu erhellen. Um dies zu leisten, ist es erfolgversprechender, die beiden Denkmäler genauer zu betrachten.

Werkgenese

Keiner der vorgelegten Entwürfe für das Löwendenkmal[55] vermochte Pfyffer vollends zu befriedigen, weshalb er sich auf Vermittlung von Vinzenz Rüttimann und dem Bildhauer, Historiker und Archäologen Heinrich Keller (1771–1832) an Bertel Thorvaldsen wandte. Man einigte sich schliesslich auf einen Vorschlag Kellers, den von dem berühmten dänischen Bildhauer entworfenen Löwen (Abb. 7) nicht in Bronze zu giessen, sondern in die Felswand zu meisseln. Keller wollte den nicht realisierten Plan des griechischen Architekten Deinokrates, den Berg Athos in die Gestalt des Königs Alexander des Grossen umzugestalten, verwirklichen. Wenn auch die Monumentalität diejenige eines Berges in Gestalt eines Königs nicht erreichte,[56] so doch immerhin diejenige einer Felswand in Gestalt eines Löwen. Für die Ausführung des Denkmals zeichnete zunächst Urs Pankraz Eggenschwiler (1766–1821) verantwortlich, vollendet wurde es aber schliesslich von dem Konstanzer Steinmetz Lukas Ahorn (1789[?]–1856). In Bezug auf die Inschrift, die unterhalb des Löwen angebracht werden sollte, stellte sich wiederum die Frage nach der Auswahl der zu Nennenden (nur die Offiziere, die am 10. August 1792 im Gefecht standen oder auch diejenigen, die in den Septembertagen gefallen waren?) und ihrer Identifikation (mit oder ohne Taufname und Offiziersgrad?) sowie nach der Parole. Sie führte zu nahezu unüberwindbaren Meinungsverschiedenheiten,[57] woraufhin Pfyffer sich – anders als im Fall der auf Vollständigkeit bedachten Berner Aufzählung – für eine Liste mit Repräsentanten der Schweizergardisten entschied: mithin für den Vorschlag des Gymnasialdirektors J. C. Appenzeller, der als Inschrift «Helvetiorum Fidei ac Virtuti» (Der Treue und Tapferkeit der Schweizer) vorsah, sowie für die Nennung der Namen von 40 Offizieren ohne deren Grade. Einzig dann, wenn der Geschlechtsname mehrmals vorkam, sollte der Taufname hinzugefügt werden. Die Parklandschaft, in der das Denkmal realisiert wurde, entwarf – in ihrer symbolträchtigen Gestalt – der Architekt Hans Konrad Stadler (1788–1846). In unmittelbarer Nähe zum Löwen und am Ort eines Wegheiligtums aus dem 15. Jahrhundert kam

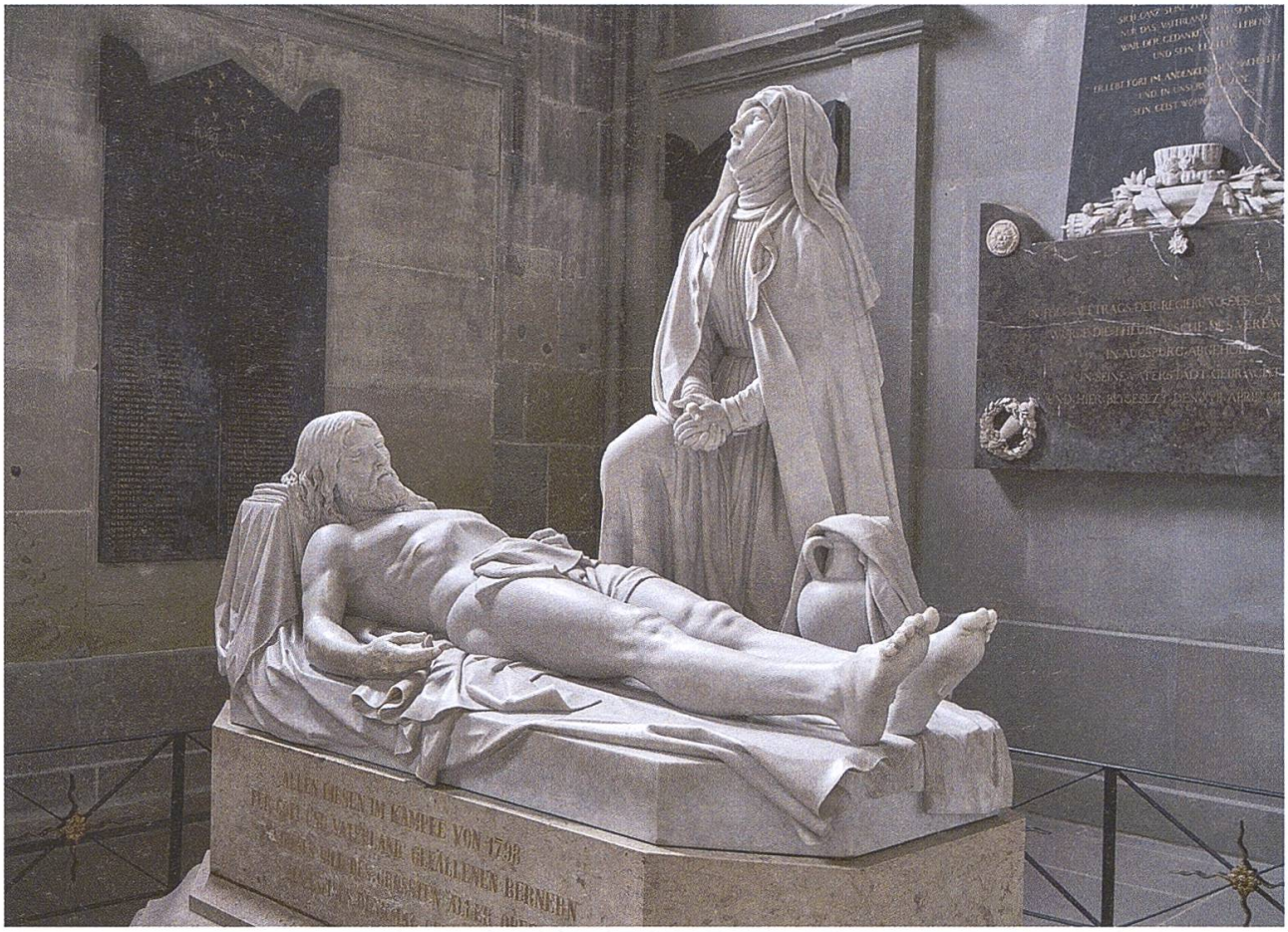

Abbildung 8: Carl Emanuel von Tscharner, Pietà, 1871 (Einweihung); Berner Münster, Steiger-Kapelle.

schliesslich eine Gedenkkapelle nach Plänen des Architekten Ludwig Pfyffer von Wyher (1783–1843) zur Ausführung, in der ein Totengedenken für Gefallene praktiziert werden sollte.

Im Gegensatz dazu sind die Berner Gedenktafeln Teil eines Denkmalkomplexes, der auf unterschiedliche Initiativen zurückgeht. Sie wurden einem Denkmal für den letzten Schultheissen von Bern, Niklaus Friedrich von Steiger (1729–1799), hinzufügt, der dort seit 1805 begraben liegt. Nach der Abdankung der Bernischen Regierung am 4. März 1798 hatte sich Steiger in der Schlacht am Grauholz für den Widerstand gegen die französischen Truppen eingesetzt, was an die sechs Jahre zuvor erfolgte Verteidigung der Tuilerien durch die Schweizergarde erinnert. Nachdem Steiger wegen der Niederlage anfangs in Ungnade gefallen, nach Augsburg ins Exil geflohen war und dort seine letzten Lebensjahre verbracht hatte, stieg sein Ansehen erst mit der Mediationsverfassung wieder.[58] Die Leiche des noch kurz zuvor Verachteten wurde am 26. März 1805 in Augsburg exhumiert, der Leichnam mit einer feierlichen Zeremonie in Bern empfangen, am 17. April ins Berner Münster überführt und dort beigesetzt. Kunstvoll gestaltete Urkunden halten das gesamte Ritual fest.[59] Auf Anregung des Staatsrats sollte zu Ehren des Verstorbenen ein aufwendiges Grabmal errichtet werden. Im August 1806 entwarf Ludwig Friedrich Schnyder (1768–1823) über der Gruft ein Epitaph in Form eines Obelisken, das der französische Bildhauer François-Michel Pugin (um 1761–1820) ausführte (Abb. 3).[60]

Rund 50 Jahre nach der Anbringung der Gedenktafeln wurde das erweiterte Denkmal schliesslich mit einer frei stehenden Figurengruppe vervollständigt. 1865 hatte der Berner Gemeinderat den Bildhauer Carl Emanuel von Tscharner (1791–1873), Schüler von Ernst Rietschel und Valentin Sonnenschein, ersucht, sein Gipsmodell der Grablegung Christi für den Bremgartenfriedhof auszuführen. Dieser kam dem Wunsch nach, übergab als Geschenk jedoch eine in Marmor ausgeführte Skulptur mit einer Inschrift, bezeugend, dass sein Werk zum Gedenken an den Opfertod der Berner auf dem Schlachtfeld von Neuenegg im Jahr 1798 geschaffen worden sei (Abb. 8).[61] Damit sicherte der Bildhauer seiner Pietà den prominenten Standort in der Steiger-Kapelle, wo die Figurengruppe am 23. Dezember 1871 tatsächlich eingeweiht wurde.[62]

Unterschiedliche Bildsprachen von Denkmälern

Schon ein rascher Vergleich lässt erkennen, dass sich die Ausstellungssituation beider Denkmäler grundlegend unterscheidet. Das Luzerner Löwendenkmal ist Teil einer vielseitig gestalteten Landschaft (Abb. 2). Erst dadurch, dass der Betrachter diesen geografischen Raum über bestimmte Wege beging, erschlossen sich ihm die Inhalte und Bedeutungen des Denkmals. Eine die Sichtachsen bestimmende Pappelallee versetzte den Betrachter in eine fiktive Grabstätte – ein Grab war indes nicht vorhanden – und führte ihn zum kleinen See, aus dem sich die Felswand mit der steinernen Tierfigur zu erheben scheint, die sich, von Weitem betrachtet, im See widerspiegeln kann.[63] Die respekteinflössende Distanz zwischen dem Betrachterstandort und dem Löwen als Herzstück des Denkmals konnte durch eine Bootsfahrt überwunden werden, die ein invalider Schweizergardist führte, welcher das Jahr 1792 überlebt hatte.[64] Der Kult in der benachbarten Kapelle ermöglichte dem Besucher eine noch aktivere Teilnahme. Die Inszenierung einer konstruierten Landschaft trug also dazu bei, dass das Denkmal für den Betrachter nicht nur prominent sichtbar war, sondern auch physisch und emotional erfahrbar wurde.

Die diskrete Präsentation des Denkmals im Berner Münster führt zu anderen, distanzierteren Wahrnehmungsprozessen (Abb. 1). Beim Eintritt in die Kapelle erkennt der Besucher als Erstes die frei stehende Pietà aus weissem Marmor, dahinter an der Wand, meist in ein dämmeriges Naturlicht getaucht, das Epitaph des Grabmals des Schultheissen sowie die sechs Gedenktafeln der Gefallenen, beides Werke aus schwarzem Marmor. Eine präzise Wahrnehmung dieser Boten religiösen, politischen und zivilen Personals ist oftmals erst durch eine genaue Betrachtung und Entzifferung ihrer jeweiligen Inschriften möglich. Der rechteckige Kapellenraum ist zwar begehbar, in seinem Zusammenhang jedoch visuell schwer erfassbar. Wegen der geringen Distanzen zwischen Pietà und Epitaph des Grabmals sind sie von den meisten Standorten aus jeweils nicht einzeln und vollständig sichtbar. Zugleich ist es kaum möglich, die an den drei Wänden der Kapelle angebrachten, weit auseinanderliegenden Gedenktafeln von einem einzigen Standort aus zu betrachten (Abb. 9). Vielmehr fungieren die einzelnen Werke als Raumelemente und tragen zu einer sepulkralen Gesamtatmosphäre bei. Es mag daher nicht erstaunen, dass diese Denkmäler nur selten einzeln untersucht wurden und der Denkmalkomplex in der Literatur oft bloss unter dem Namen der Kapelle, «Steiger-Kapelle des Berner Münsters», subsumiert wurde. Wenngleich

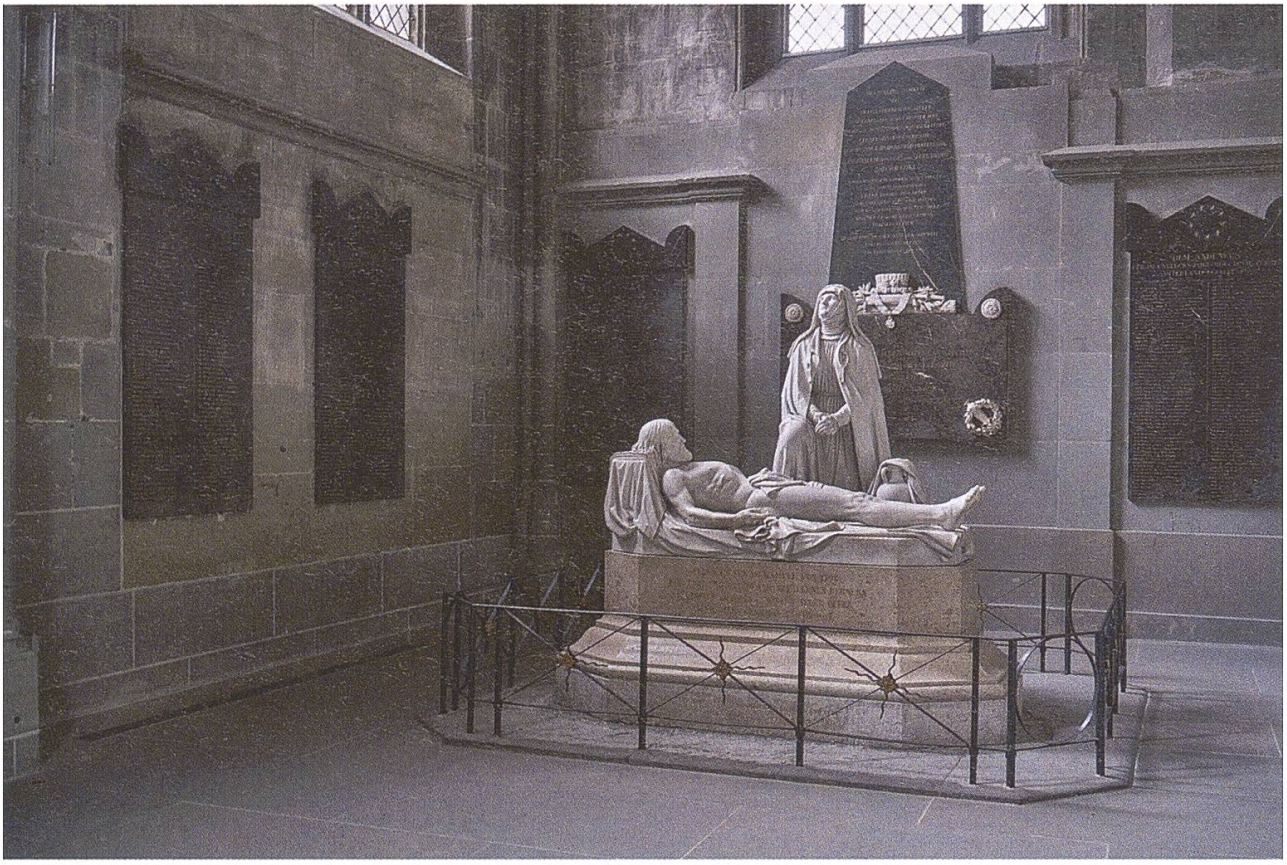

Abbildung 9: Denkmal für die Gefallenen von 1798, 1806–1871, Berner Münster, Steiger-Kapelle von Südwesten.

Abbildung 10: Bertel Thorvaldsen/Lukas Ahorn, Löwendenkmal, 1821 (Einweihung); Luzern. Detail.

die drei Einzelmale jeweils eigene Aussagen haben, ergibt sich ihre restaurative Thematik erst im Zusammenhang. Daher scheint es sinnvoll zu sein, den Titel «Denkmal für die Gefallenen von 1798» einzuführen.

Die Löwenskulptur gewinnt dank ihrer ikonografischen Prägnanz visuell an Unmittelbarkeit, Zugänglichkeit und Lebensnähe.[65] Zwei Entscheidungen trugen hauptsächlich dazu bei: Thorvaldsen gefiel der Vorschlag Pfyffers, einen Löwen als Symbol für den Kampf und Fall mehrerer 100 Schweizergardisten zu wählen. Eine solche Tiermetapher liess mehrere Gestaltungsmöglichkeiten an einer einzelnen Figur zu und erlaubte ihm, den Löwen, den Antonio Canova (1757–1822) für das Grabmal für Papst Clemens XIII. Rezzonico (1758–1769) in der Peterskirche in Rom rund ein Vierteljahrhundert zuvor geschaffen hatte, an Grösse zu übertreffen.[66] Aus inhaltlichen Gründen hielt sich Thorvaldsen dagegen nicht an der Vorstellung eines toten Tieres, sondern entwarf – möglicherweise mit dem Gedanken an Canovas Löwen – ein sterbendes (Abb. 7). Die Schweizer hätten nämlich auf Befehl des Königs den Kampf eingestellt; der Löwe sei somit nicht tot darzustellen, sondern müsse nur ruhen.[67] Damit wählte der Künstler eine inhaltlich nuancierte Ausdrucksform, die Emotionen hervorzurufen vermag. Nicht ein abgeschlossener Zustand, sondern die erlittene Qual, die in einem empathischen Schmerz fortdauert, wurde bildlich ausgedrückt. Eine ähnliche mit Schmerz verbundene Löwenikonografie hat Wilhelm Wolff (1816–1887) für seine zwischen 1872 und 1874 geschaffene Löwengruppe im Berliner Tiergarten[68] verwendet. Der Edelmut des Tieres wird hier durch die von einem Pfeil getroffene Löwenmutter dargestellt, die – obwohl im Sterben begriffen – neben dem hilflosen Löwen ihr Junges noch säugt. Im Gegensatz dazu fallen in der Luzerner Steinskulptur die anthropomorphen Gesichtszüge des Löwen auf (Abb. 10), die in Thorvaldsens berühmter Federzeichnung «Sterbender Löwe» von 1818 (Abb. 7) kaum sichtbar sind. In einem Entwurf von Eggenschwiler sind diese menschlichen Züge dagegen bereits deutlich erkennbar,[69] sodass angenommen werden kann, dass sie erst in der Ausführungsphase durch Eggenschwiler und schliesslich durch Ahorn zur letztendlichen Intensität gesteigert wurden. Die Kombination des Motivs eines qualvoll sterbenden Löwen und einer anthropomorphen Gestaltung ist ein direkter Rückgriff auf die christliche Ikonografie[70] mit einer klaren inhaltlichen Aussage: Die Schweizergardisten werden in dieser Perspektive zu Märtyrern und Erlösern.

Im Unterschied zur Expressivität des anthropomorphen Löwengesichts bedient sich das Berner Denkmal weit abstrakterer und zugleich konventionellerer

Gestaltungsmittel. Die Aufmerksamkeit des Betrachters wird durch Farb- und Materialkontraste auf das Werk gelenkt: Schwarz polierte Epitaph- und Gedenkplatten umgeben symmetrisch die frei stehende Pietà aus mattweissem Marmor (Abb. 1). Sinnbildliche Bezüge integriert das Denkmal in einen historischen Zusammenhang. Indem das Grabmal des letzten Schultheissen an der östlichen Stirnwand des nördlichen Seitenschiffes das symmetrisch exakte Pendant zu dem Denkmal von Hans Thüring von 1601 für den «Stadtgründer» Berchtold V. von Zähringen an der östlichen Stirnwand des südlichen Seitenschiffes (Abb. 11) bildet, wird Steiger als letzter Regent der Berner Geschichte überhaupt dargestellt. Dieser Bezug sollte noch durch ein weiteres Element verstärkt werden: Das Standbild des Stadtgründers von Bern, das ebenfalls Carl Emanuel von Tscharner 1840, rund 30 Jahre vor der Pietà, geschaffen hatte, sollte für den Münsterplatz einen Bezugspunkt zu den beiden Denkmälern der Seitenkapellen bilden, die Anfang und Ende einer konservativen Berner Geschichte erzählen.[71] Ein Sternenkranz bekrönt die Namen der Verstorbenen (Abb. 5). Mit neun Sternen symbolisiert er – diese Hypothese sei hier vorgeschlagen – die neun Schlachten, die Bern 1798 beim Franzoseneinfall austrug.[72] Im Gegensatz zur Darstellung eines qualvollen Sterbens im Löwendenkmal (Abb. 10) wird der Tod im Berner Denkmal als ehrwürdiger Abschied und als Krönung heldenhafter Patrioten präsentiert. Dazu trägt eine Analogie zwischen den Gefallenen und dem gekreuzigten und erlösenden Christus der Pietà bei. Die dadurch verliehene religiöse Dimension wird noch zusätzlich gesteigert durch den Standort im Berner Münster und die Ausrichtung der Werke in der Steiger-Kapelle unter dem Fenster mit Namen und Wappen des letzten Schultheissen von Bern. Mehrere räumliche Bezüge zwischen Denkmal und Symbolik machen die einzelnen Werke zu Metaphern und schaffen eine geistliche Dimension: Das Epitaph von Steigers besitzt die Form eines Obelisken (Abb. 3) – in der altägyptischen Tradition das Symbol für den versteinerten Sonnenstrahl –, welcher den Verstorbenen mit Eigenschaften eines sinnbildlichen Lichtes versieht. Die Gedenktafeln sind symmetrisch an den Kirchenmauern angebracht (Abb. 9), sodass sie mit den Mauern das Kirchengewölbe als Sinnbild des Himmels stützen und damit in göttlichem Dienst stehen. Die Pietà-Figur der Gottesmutter blickt empor – und aufgrund ihrer Aufstellung meist zum hereinbrechenden Licht (Abb. 8) –, antwortet somit also dem göttlichen Willen. Gleichzeitig erscheint dadurch das historische Geschehen von 1798 gewissermassen als religiös motivierte Tat und historische Notwendigkeit. Retrospektiv wurde das Ereignis von 1798 in die Geschichte eingeordnet.

Abbildung 11: Hans Thüring, Denkmal für Berchtold V. von Zähringen, 1601; Berner Münster, Matter-Kapelle, an der östlichen Stirnwand des südlichen Seitenschiffes.

Mit der Wahl von Gedenktafeln griffen die Entwerfer des Denkmals für die Gefallenen von 1798 auf traditionelle Formen historischer Überlieferung zurück. Ausserdem legt dieses Monument eine stark lokale Verankerung und Integration in bestehende Strukturen an den Tag. Dagegen offenbaren beim Löwendenkmal die innovative Ikonografie, die emotionale Darstellungsweise und die ausgeprägte Inszenierung eine starke appellative Funktion und einen ausgeprägten Gegenwartsbezug. Im Hinblick auf das Verhältnis zum Betrachter deuten diese Werkeigenschaften auf eine prospektive Forderung beim Löwendenkmal und auf eine stärker retrospektive Ehrerbietung im Fall des Berner Denkmals hin.

Während das Projekt für das Berner Denkmal in zeitgenössischen Publikationen kaum bekanntgegeben wurde – eine Ausnahme bildet die mit einer kurzen Einleitung und langen Namensliste in der Beilage zum «Schweizerfreund» abgedruckte Bekanntmachung –,[73] zeugt ein aussagekräftiges publiziertes Bilddokument von einer präzisen Intention im Fall des Löwendenkmals. Pfyffer druckte seinen bereits erwähnten «Récit de la Conduite du Régiment des Gardes Suisses à la Journée du 10 Aout 1792» mit einem druckgrafischen Umschlagbild des Luzerner Lithografen Kaspar Belliger (1790–1845) ab, das eine andere Löwengeschichte erzählt (Abb. 12): Ein vollständig abgebrochener Baum im Hintergrund der Darstellung weist auf eine vergangene Katastrophe hin. Im Vordergrund liegen zwei Schilder mit dem französischen und dem Schweizer Wappen vor einer riesigen Schlange. Das Schweizer Wappen liegt unversehrt auf dem Boden, das leicht darüber gelegte französische Wappen ist hingegen in drei Teile zerbrochen. In der Bildmitte kämpft ein kräftiger Löwe mit der Schlange um Leben und Tod. Die Bezüge können unterschiedlich gedeutet werden: In der ersten Interpretation hat die Schlange das französische Wappen bereits zerstört. Ihr breiter Körper umwindet den Löwen, dessen Leben bedroht ist, mehrfach. Dieser ist jedoch im Begriff, der vor Schmerz sich aufbäumenden Schlange einen Todesbiss zu versetzen. Nicht der drohende Moment des Lebenskampfes ist dargestellt, wie im Denkmal von Albert Wolff (1815–1892) in Berlin,[74] wo eine Löwin ihre Jungen gegen eine Riesenschlange verteidigt, sondern der Sieg über den Feind. Bei dieser Lesart steht die Schlange für die französischen Revolutionäre und wird von dem königstreuen Löwen schliesslich tödlich verletzt. Damit erhält der Kampf von 1792 einen für das royalistische Frankreich und die Schweizergarde siegreichen Abschluss. Das Wappen kann jedoch auch auf die Schlange selbst bezogen werden, wonach es mit dem Tierkampf als Sinnbild zerbricht. In diesem Fall stünde die Schlange für Frankreich als Land, an welchem die treuen Eidgenossen grausame Rache

Abbildung 12: C[aspar] Belliger, Löwe, mit einer Schlange ringend, 1819, Lithografie. Illustration auf dem Umschlag zu: Karl Pfyffer von Altishoffen [sic], Récit de la Conduite du Régiment des Gardes Suisses à la Journée du 10 Aout 1792, Luzern 1819.

Abbildung 13: Bertel Thorvaldsen, Löwe, einen Ziegenbock angreifend, vor 1819; Bleistift und Feder, laviert in Braun auf Papier; 13,5 x 16,8 cm.

nähmen und das Massaker somit Sühne fände. Im Nachlass von Thorvaldsen findet sich eine undatierte eigenhändige Zeichnung, die einen Löwen in derselben Haltung zeigt, hier zwar nicht eine Schlange, sondern einen Ziegenbock reissend (Abb. 13). Der Bock ist in der christlichen Religion jedoch ebenfalls mit einer negativen Symbolik konnotiert und könnte für den Feind stehen. Falls die Zeichnung, entgegen der aktuellen Annahme,[75] vor der Herausgabe von Pfyffers «Récit» entstanden ist, hat sie Thorvaldsen möglicherweise im Zusammenhang mit seinem Auftrag für den Entwurf des Denkmals angefertigt. In jedem Fall illustriert diese Druckgrafik nicht nur die im «Récit» erwähnte Vergeltung «MA MORT SERA VENGÉE!», sondern verdeutlicht auch die entsprechende Intention, mit welcher er das Löwendenkmal errichtete.

Bildstrategien und Verständlichkeit

Vor dem politischen Hintergrund und im Licht der Werkeigenschaften stellt sich die Frage, wie die Zeitgenossen die Denkmäler in Bezug auf ihre räumliche Repräsentanz verstanden. Beide knüpften – das Berner Denkmal direkt, das Löwendenkmal in indirekter Weise – an die eidgenössische Initiative von 1817 zur Ehrung der 1798 für Frankreich Gefallenen an. Das geistespolitische Umfeld der Restauration trug dazu bei, dass beide Denkmalprojekte von den Zeitgenossen bereits frühzeitig als Initiativen für Nationaldenkmäler verstanden wurden. Allerdings war die Rezeption beider Monumente auf regionaler und nationaler Ebene nicht gleich stark ausgeprägt. Im Fall des Löwendenkmals formulierte Pfyffer eine klare nationale Zielsetzung und bemühte sich um eine möglichst zahlreiche Beteiligung und breite gesellschaftliche Akzeptanz. Man befürchtete, das Luzerner Denkmal würde einen lokalen Geltungsbereich nicht übersteigen. Die Diskussionen um Pfyffers Privatinitiative selbst fanden jedoch hauptsächlich auf lokaler Ebene statt – und dies insbesondere in Luzern und in Zürich. Die Errichtung des Berner Denkmals hingegen wurde seit Anbeginn im Berner Rat sorgfältig vorbereitet und trotz diskreter Behandlung bereits in der Planungsphase auf nationaler Ebene heftig und kontrovers diskutiert. Das Löwendenkmal von Luzern zog bereits unmittelbar nach seiner Einweihung zahlreiche auswärtige Besucher an,[76] und spätestens im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts galt es als «schönstes Monument der Schweiz»[77] und «bedeutendste[s] historische[s] Kunstdenkmal der

Schweiz», dem «eine allgemeine, nicht bloss luzernische Bedeutung» zukomme.[78] Heute ist das Löwendenkmal wahrscheinlich das berühmteste künstlerische Nationaldenkmal der Schweiz, wohingegen das Denkmal für die Gefallenen von 1798 zumindest aus dem nationalen Bewusstsein vollständig verschwunden ist. Inwieweit diese Denkmäler von den Zeitgenossen jedoch überhaupt verstanden wurden und wie sich dieses Verständnis im zeitlichen Wandel verändert hat, muss einer genaueren Betrachtung unterzogen werden.

Die künstlerische Qualität und die ikonografische Prägnanz der aussagekräftigen Tierfigur, aber auch deren Landschaftsinszenierung und appellative Funktion haben wohl massgeblich dazu beigetragen, dass das Löwendenkmal in verschiedenen Zusammenhängen als Identifikationsfigur fungierte und als Verbildlichung zahlreicher verschiedenartiger Interessen angesehen werden konnte.[79] Als Mahn- und Sühnemal verwendet es eine ausdrucksstarke, die Sinne unmittelbar ansprechende und allgemein verständliche Bildsprache, die zur Popularisierung des Monuments massgeblich beigetragen haben mag. Allerdings bedeutet dies nicht, dass bei den Rezipienten tatsächlich die Appellfunktion im Sinn eines Revanchegedankens erfüllt wird. In anderen Worten: Die in den Dienst der «revanchistischen Appellfunktion» gestellte Symbolsprache ist darin erfolgreich, das Denkmal zu popularisieren, jedoch nicht notwendigerweise darin, die ursprüngliche Intention zu erfüllen, zur Revanche aufzurufen. Selbst wenn der Anlass für die Errichtung des Löwendenkmals und auch deren Intention noch bekannt sind – als Nationalikone hat es sich im Bewusstsein des Betrachters längst davon getrennt.

Die im Gegensatz dazu auf Objektivität ausgerichtete und grösstenteils intellektuell rationalisierte Zeichensprache sowie der integrative Charakter des Denkmals für die Gefallenen von 1798 haben bestimmt dazu beigetragen, dass sich dieses denkwürdige Werk von seiner ursprünglichen Bedeutung kaum gelöst hat und noch heute einzig und allein ein Denkmal für die Restauration darstellt. Dadurch hat dieses Ehrenmal im Lauf der Zeit mit der schwindenden Brisanz des Themas zwar eine allgemeine Akzeptanz erlangt, welche jedoch von Desinteresse oder gar Ignoranz schwerlich zu trennen ist. Bezeichnenderweise ist es wohl weniger der Verlust des Wissens über die historischen Ereignisse als vielmehr der Verlust des Interesses an den Fragen zur Restauration, der dieses Denkmal in die Vergessenheit gedrängt hat. Gleichzeitig weist das Ehrenmal jedoch eine derart zurückhaltende Bildsprache auf, dass es möglicherweise schon an der Popularisierung scheiterte. Der Inhalt scheint die Oberhand über die Form gewonnen zu

haben, was wahrscheinlich die Gleichgültigkeit gegenüber einem einst heftig umstrittenen Werk zur Folge hatte. Indem beim Denkmal auf eine künstlerische Interpretation weitgehend verzichtet wurde und sich das Werk damit nahezu auf die Vermittlungsfunktion beschränkte, wurde seine Lesbarkeit nie infrage gestellt. Gleichwohl wurde es vom Wandel der Zeit, dem jedes Denkmal unterworfen ist, insoweit eingeholt, als es praktisch vollständig an Aktualität verloren hat. Als Ehrenmal hat es sein Ziel der Akzeptanz erreicht, die Gefahr der Unsichtbarkeit vermochte es jedoch nicht abzuwenden.

Anhang

Brief von Frédéric-César de La Harpe unter dem Pseudonym «un bon Suisse», erschienen in der Aarauer Zeitung vom 8. Januar 1820 (Nr. 4, S. 16).

A Monsieur l'Éditeur de la Gazette d'Arau.

Monsieur!
Le No. 155 de votre feuille annonce que dans la séance du Grand Conseil de Berne, du 17 Déc., on a accueilli la motion, d'élever un monument à l'honneur de ceux qui ont succombé, *pour la patrie*, en 1798.
De véritables Hommes d'état auroient, au contraire, reconnu depuis long-tems l'urgence de procurer à la patrie commune, deux grands appuis, le *Concorde* et l'*Esprit public*.
La première devient impossible, tant que des provocations gratuites nécessiteront l'examen des causes qui amenèrent la révolution de l'année 1798. Grâce aux documents que possident maintenant ceux qui brisènt leurs fers à cette époque, et à la faculté de parler et d'écrire qu'ils ont recouvrée, l'Europe aura la preuve que l'insurrection de 1798 fnt [sic] aussi *légitime* que celle du 1 Janvier 1308. Les anciens Gouvernans des XIII Cantons, gagneront-ils quelques chose, à se voir assimilés aux *Gesler* et aux *Landenberg?* L'*Esprit public*, dont la Suisse a un si grand besoin, n'y gagneroit pas davantage.
Le Corps législatif du nouveau Canton de Berne ne se laissera donc point entrainer par la motion ci-dessus (nous aimons du moins le penser). Il ne lui échappera point, qu'en élevant des monumens à l'honneur de ceux qui combattirent pour le maintien de *l'ancien Régime*, il provoqueroit l'érection de monumens nationaux, à l'honneur de tous ceux, qui, sur l'échafaud, dans les cachots, sur le champ de bataille et dans l'exil, ont défendu les droits de la nation à *l'Égalité politique*, dont elle jouit enfin en vertu de l'article 7 du Pacte fédéral. – Si les anciens Privilégiés ve[u]lent avoir des *Saints*, le Peuple libre de la Suisse aura ses Braves et ses Martyrs.
Le plus sage seroit de jouir de ce qu'on a, tandis qu'on l'a, et de se serrer les uns contre les autres pour le conserver.
Salut cordial.
Un bon Suisse.

Bibliografie

Ungedruckte Quellen

CH-BAR: Schweizerisches Bundesarchiv
StABE: Staatsarchiv des Kantons Bern
StadtA Luzern: Stadtarchiv Luzern
StALU: Staatsarchiv Luzern

«Acten der Invaliden-Pensions-Commission, für die in den Jahren 1798, 1802, 1814 u. 1815 für das Vaterland Verwundeten oder Umgekommenen». StABE: B II 906.
«Akten betreffend das Denkmal, welches den 1798 für das Vaterland Gefallenen gestiftet wurde». StABE: B II 913.
«Akten betreffend die Ehrendenkmünze auf den 10. August 1792. (Ansprachen u. Titel.) 1817 und 1818.» CH-BAR: D0#1000/3#1293*
«Akten betreffend der Ehrendenkmünze auf den 10 Aug. 1792 (Ansprachen u. Titel.) 1819–1826.» CH-BAR: D0#1000/3#1294*.
«Cahier enthaltend die Papiere wegen den pensionierten Verwundeten und Hinterlaßenen von Umgekommenen von den Feldzügen de Annis 1798, 1802 u. 1804 her im Oberamt Konolfingen 1807–1830». StABE: B II 909.
«Danksurkunden der Tagsatzung von 1817 bezügl. auf den 10. August 1792, welche von d[en] B[etreffenden] nicht bezogen oder deren Aufenthalt nicht ausfindig gemacht werden konnten». CH-BAR: D0#1000/3#1296* [25 Exemplare].

Manual des Geheimen Raths, N° 10. StABE: B I 216.
Manual des Kleinen Raths, N° 51. StABE: A II 1097.
«Programm des Ceremoniels für den Empfang und die feierliche Beisetzung des Leichnams des Niklaus Friedrich v. Steiger gew. Schultheiß der Stadt Bern [17. April] 1805.» StABE: Fach Bern Oberamt.
Protocoll der Bau Commission, Bd. XXIII. StABE: B X 210; Bd. XXIV. StABE: B X 211; Bd. XXVI. StABE: B X 213; Bd. XXVIII. StABE: B X 215.
«Register über die in den Feldzügen von 1798 ad 1802 Umgekommenen, Verwundeten, Estropierten oder Geheilten, und von Hinterlassenen derselben». StABE: B II 905.
«Stadtarchiv Luzern. Baunachrichten der Kunstgesellschaft Luzern 1818–1840». Transkribiert und mit Register erschlossen von Paul Müller. StadtA Luzern: F1.b70.
«Umgekommene von 1798». StABE: B II 903.
«Verbalprozess über die Ausgrabung der Leiche des Schultheißen Niklaus Friedrich v. Steiger in Augsburg. [26.März] 1805.» StABE: Fach Bern Oberamt.
«Verwundete von 1798». StABE: B II 904.
«Verzeichniß derjenigen Berner, die A° 1798 in Vertheidigung des Vaterlandes gefallen sind.» StABE: B II 914.

Gedruckte Quellen

Beylage zum Schweizerfreund. Nr. 23. [o. J.], 99–106. (Exemplar: StABE: N Legat Bloesch 2, Bl. 86).
Dunker, Balthasar Anton: Denkmal weiland Ihro Gnaden Herrn Schultheiss von Steiger. o. O. [Bern] o. J. [1803–1809].
De Gingins-Chevilly, A[ntoine] Ch[arles]: Au Redacteur. In: Aarauer Zeitung (15. 1. 1820). Nr. 7, 28.
De Gingins-Chevilly, [Carl Anton]: Herr Redacteur!. In: Aarauer Zeitung (15. 1. 1820). Nr. 7, 28.
Gügler, Joseph Heinrich Alois: Der 10te August 1792; der Schweizergarden zu Paris. Bei der feierlichen Eröffnung des ihnen gestifteten Denkmals zu Luzern; den 10ten August 1821. Melodrama dargestellt am Vorabend desselben. Luzern 1821.
[Haller, L. A.]: Denkmal in der Münsterkirche. Offiziere. Unteroffiziere und Gemeine. In: Beylage zum Schweizerfreund (7. 6. 1825). Jg. 11. Nr. 23, 99–106 (Exemplar: SNB: Zq 74).
[De La Harpe, Frédéric-César, unter dem Pseudonym: Un bon Suisse]: A Monsieur l'Éditeur de la Gazette d'Arau. In: Aarauer Zeitung (8. 1. 1820). Nr. 4, 16.
Kanzlei der schweizerischen Eidgenossenschaft (Hg.): Abschied der am 7. Heumonat 1817 in Bern zusammengetretenen und am 5. Herbstmonat gleichen Jahres geschlossenen ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung (Zweite Ausgabe). [o. O. o. J.] (Exemplare: CH-BAR: La 4; SNB: OPf 1).
[Kanzlei der Schweizerischen Eidgenossenschaft]: Verzeichniss der noch lebenden Offiziers, Unter-Offiziers und Soldaten, welche den 10. August 1792 unter dem Königlichen Schweizer-Garde-Regiment in Paris, den Kampf für die Sache des Königs bestanden haben. o. O o. J. [handschriftliche Dokumentenbezeichnung: «Verzeichniss der noch lebenden Schweizergardisten, welche am 10. August 1792 für die Sache des Königs gekämpft haben a. Christmonat 1818.» (24 Exemplare, CH-BAR: D0#1000/3#1297*)].
Meyer, Xaver: Organisation für die Gesellschaft aus Freunden der Wissenschaften und der Künste zu Luzern. Luzern 1817.
«Ordonnance du Roi, qui détermine les justifications à faire par les Veuves ou Orphelins de Militaires, pour réclamer des pensions ou secours en vertu des articles 8 et 9 de la loi des finances du 17 Août 1822». Paris 1822 (Au Château des Tuileries 16. 10. 1822) (Exemplare: CH-BAR: D0#1000/3#1295*).
Pfyffer von Altishoffen [sic], Karl: Récit de la Conduite du Régiment des Gardes Suisses à la Journée du 10 Aout 1792. Luzern 1819.
Pfyffer von Altishofen, Karl: Récit de la Conduite du Régiment des Gardes Suisses à la Journée du 10 Aout 1792. Genf 1824.
[Pfyffer von Altishofen, Karl]: Recueil de pièces relatives au monument de Lucerne, consacré a la mémoire des officiers et soldats suisses morts pour la cause du roi Louis XVI, les 10 aout, 2 et 3 septembre 1792; suivi de la lettre d'un voyageur français présent a l'inauguration dudit monument, le 10 aout 1821. Paris 1821.
Précis historique du 10 août 1792 et du monument érigé à Lucerne aux mânes des Gardes Suisses qui ont succombé dans cette journée. Luzern 1823.
Précis historique du 10 Août 1792 à Paris et du Monument érigé à Lucerne à la mémoire des gardes suisses qui tombèrent dans cette journée. Luzern 1873.

Probst, S[amuel]: Das Münster zu Bern und die darin befindlichen Merkwürdigkeiten, mit der Beschreibung der burgundischen und andern Teppiche, Denkmaehler, Glasscheiben, u.s.w. Nebst einer lithographirten Abbildung. Bern 1839.
Sauerländer, H[einrich] R[emigius]: [o. T.]. In: Aarauer Zeitung (15.1.1820). Nr. 7, 28.
[Sauerländer, Heinrich Remigius]: Schweizerische Eidgenossenschaft. In: Aarauer Zeitung (27.12.1819). Nr. 155, 1.
Stadt-Canzlei: Bekanntmachung. Enthüllung der Marmorgruppe «Die Grablegung Christi». Werk des edlen Donators, Hrn. Major Tscharner vom Lohn. In: Intelligenzblatt (23.12.1871), 11.
Stadt Luzern: Löwendenkmal, Restaurierungsmassnahmen für das Denkmal und die Parkanlage. Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern vom 5. September 2007 (StB 821), B+A 40/2007. Beschluss. Grosser Stadtrat 8. November 2007.
Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs am Vierwaldstättersee und Umgebung (Hg.): Lucerne Fremdenblatt, Liste des Étrangers; ab 1886: Fremdenblatt für Luzern, Vierwaldstättersee und Umgebung. Liste des Étrangers. Foreign Register; ab 1896: Fremdenblatt für Luzern, Vierwaldstättersee, Zugersee und Umgebung. Journal et Liste des Étrangers. Visitors' Journal and List. Luzern 1870–1939, hier: 1891–1910 (StALU: PA 306/16–PA 306/45).
Verwaltungsbericht der Stadt Luzern. Luzern 1899.
Wapf, A[nton]: Das Löwendenkmal in Luzern. Historische Skizze. Luzern 1879.

Literatur

Bloch, Peter: Art. Löwe. In: Kirschbaum, Engelbert et al. (Hg.): Lexikon der christlichen Ikonographie. Bd. 3. Rom u.a. 1990, Sp. 112–119.
Brugger, Alb[ert]: Geschichte der Aarauer Zeitung (1814–1821). Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Presse. Aarau 1914 (Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich).
Czouz-Tornare, Alain: Le lion de Lucerne ou la mémoire de la prise des Tuileries au cœur des Alpes suisses. In: Grange, Daniel J.; Poulot, Dominique (Hg.): L'esprit des lieux. Le patrimoine et la cité (La pierre et l'écrit). Grenoble 1997, 71–92.
Felder, Peter: Das Löwendenkmal von Luzern (Luzern im Wandel der Zeiten, Heft 31). Luzern 1964.
Grunau, Gustav: Zwei schweizerische militärische Verdienstmedaillen (Fortsetzung). II. Die Medaille für Treue und Ehre, 1817 durch die Tagsatzung der schweizerischen Eidgenossenschaft verliehen an die noch lebenden Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche am 10. August 1792 im Schweizer-Garde-Regiment in Paris am Kampf in den Tuilerien Teil nahmen. In: Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische Rundschau 15 (1909), 271–334.
Hermann, Claudia: Das Löwendenkmal in Luzern. In: Kunst + Architektur in der Schweiz 55 (2004). Heft 1, 52–55.
Hermann, Claudia; Meier, Ruedi; Brülisauer, Josef: Löwen-denk-mal. Vom Schicksal der Schweizer Garde zur Touristenattraktion (Begleitheft zur Sonderausstellung im Historischen Museum Luzern, 22.9.–7.11.1993). Luzern 1993.
Kloss, Günter: Der Löwe in der Kunst in Deutschland. Skulptur vom Mittelalter bis heute. Petersberg 2006.
Kreis, Georg: Zeitzeichen für die Ewigkeit. 300 Jahre schweizerische Denkmaltopografie. Zürich 2008.
von Liebenau, Theodor: Oberst Carl Pfyffer von Altishofen und das Löwendenkmal in Luzern. Erinnerungsblätter zur Feier des siebenzigjährigen Bestandes der Kunstgesellschaft der Stadt Luzern. Luzern 1889.
Maaz, Bernhard: Skulptur in Deutschland zwischen Französischer Revolution und Erstem Weltkrieg (Denkmäler Deutscher Kunst). München 2010.
Martinola, Guiseppe: Epistolario Dalberti-Usteri 1807–1831. Bellinzona 1975.
Mojon, Luc: Das Berner Münster (Die Kunstdenkmäler der Schweiz. Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Bd. 4). Basel 1960.
Wälchli, Karl F.; Wäber, J. Harald; Martig, Peter; Hurni, Peter: Bernische Denkmäler. Ehrenmale in der Gemeinde Bern und ihre Geschichte. Bern/Stuttgart 1987.
Wyss, Beat: Löwendenkmal in Luzern (Schweizerische Kunstführer). Basel 1977.
Zwischen Entsetzen und Frohlocken. Vom Ancien Régime zum Bundesstaat 1798–1848. Ein Museum vermittelt Zeugen und Überreste dieser bewegten Zeit (Katalog zur Ausstellung im Bernischen Historischen Museum 23.4–29.7.1998). Zürich 1998.

Internetseite von Luzern Tourismus AG (http://www.luzern.com/de/loewendenkmal [12.6.2015]).

Anmerkungen

1 Mojon, Luc: Das Berner Münster (Die Kunstdenkmäler der Schweiz. Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Bd. 4). Basel 1960, 360–362.

2 Wälchli, Karl F.; Wäber, J. Harald; Martig, Peter; Hurni, Peter: Bernische Denkmäler. Ehrenmale in der Gemeinde Bern und ihre Geschichte. Bern/Stuttgart 1987, 33–41. Ich danke an dieser Stelle Harald Schoen für das Erlebnis mit diesen Denkmalen, Vinzenz Bartlome (Staatsarchiv des Kantons Bern), Peter Hurni (ehemals Staatsarchiv des Kantons Bern) und Erika Schoen für die grosszügige Unterstützung bei der Quellenerforschung. Peter Vögele, Berchtold Weber, Prof. Dr. Volker Reinhardt und Dr. Charlotte Gutscher danke ich für ihre wertvollen Anregungen, Felix Gerber (Berner Münster) für die idealen Besuchsbedingungen bei den Besichtigungen im Berner Münster und, zusammen mit Andreas Brechbühl, für die fotografische Unterstützung.

3 Kreis, Georg: Zeitzeichen für die Ewigkeit. 300 Jahre schweizerische Denkmaltopografie. Zürich 2008, 255f.

4 Pfyffer von Altishoffen [sic], Karl: Récit de la Conduite du Régiment des Gardes Suisses à la Journée du 10 Aout 1792. Luzern 1819.

5 Siehe die kommentierten Literaturangaben in: Kreis, Zeitzeichen, 428, Anm. 17, sowie die Bibliografie in: Hermann, Claudia; Meier, Ruedi; Brülisauer, Josef: Löwen-denk-mal. Vom Schicksal der Schweizer Garde zur Touristenattraktion (Begleitheft zur Sonderausstellung im Historischen Museum Luzern, 22. 9.–7. 11. 1993). Luzern 1993, 57–59. Siehe zudem die Darstellungen: Précis historique du 10 août 1792 et du monument érigé à Lucerne aux mânes des Gardes Suisses qui ont succombé dans cette journée. Luzern 1823; Précis historique du 10 Août 1792 à Paris et du Monument érigé à Lucerne à la mémoire des gardes suisses qui tombèrent dans cette journée. Luzern 1873; Felder, Peter: Das Löwendenkmal von Luzern (= Luzern im Wandel der Zeiten, Heft 31). Luzern 1964; Czouz-Tornare, Alain: Le lion de Lucerne ou la mémoire de la prise des Tuileries au cœur des Alpes suisses. In: Grange, Daniel J.; Poulot, Dominique (Hg.): L'esprit des lieux. Le patrimoine et la cité (La pierre et l'écrit). Grenoble 1997, 71–92; Wyss, Beat: Löwendenkmal in Luzern (Schweizerische Kunstführer). Basel 1977; Hermann, Claudia: Das Löwendenkmal in Luzern. In: Kunst + Architektur in der Schweiz 55 (2004). Heft 1, 52–55.

6 Internetseite von Luzern Tourismus AG (http://www.luzern.com/de/loewendenkmal [Stand: 12. 6. 2015]). Für den 2. August 2014 nannte Luzern Tourismus auf derselben Internetseite die Zahl von ca. 1,4 Mio. Besuchern, welche das Löwendenkmal jährlich besichtigen würden. Dieselbe Zahl wurde bereits sieben Jahre zuvor, in einem Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern angegeben. Stadt Luzern: Löwendenkmal, Restaurierungsmassnahmen für das Denkmal und die Parkanlage. Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern vom 5. September 2007 (StB 821), B+A 40/2007. Beschluss. Grosser Stadtrat 8. November 2007, 5.

7 Prof. Dr. André Holenstein danke ich für die grosszügige Kenntnisvermittlung. Zum detaillierten Ablauf der Ereignisse siehe insbesondere die Literaturangaben in: Felder, Löwendenkmal, 38, Anm. 1.

8 Kanzlei der schweizerischen Eidgenossenschaft (Hg.): Abschied der am 7. Heumonat 1817 in Bern zusammengetretenen und am 5. Herbstmonat gleichen Jahres geschlossenen ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung (Zweite Ausgabe). [o. O. o. J.], 226 (§. LVI. Ehrendenkmünze auf den 10. August 1792, Protokolle vom 7., 9. und 27. August und 4. Herbstmonat.) (Exemplare: CH-BAR: La 4; SNB: OPf 1).

9 Siehe die gedruckte und im Schweizerischen Bundesarchiv aufbewahrte Verordnung des Königs zu den Pensionen der Witwen und Waisen: «Ordonnance du Roi, qui détermine les justifications à faire par les Veuves ou Orphelins de Militaires, pour réclamer des pensions ou secours en vertu des articles 8 et 9 de la loi des finances du 17 Août 1822». Paris 1822 (Au Château des Tuileries 16. 10. 1822) (Exemplare: CH-BAR: D0#1000/3#1295*).

10 Kanzlei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Abschied, 226.

11 Der Text steht im Abschied der Tagsatzung sowie auf den Dankesurkunden: Ebenda, 227;

«Danksurkunden der Tagsatzung von 1817 bezügl. auf den 10. August 1792, welche von d[en] B[etreffenden] nicht bezogen oder deren Aufenthalt nicht ausfindig gemacht werden konnten». CH-BAR: D0#1000/3#1296*. Der Wortlaut des Zitats ist der Dankesurkunde entnommen.

12 Ebenda. Zu der Verdienstmedaille und ihrer ausführlichen Geschichte: Grunau, Gustav: Zwei schweizerische militärische Verdienstmedaillen (Fortsetzung). II. Die Medaille für Treue und Ehre, 1817 durch die Tagsatzung der schweizerischen Eidgenossenschaft verliehen an die noch lebenden Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche am 10. August 1792 im Schweizer-Garde-Regiment in Paris am Kampf in den Tuilerien Teil nahmen. In: Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische Rundschau 15 (1909), 271–334.

13 Danksurkunden der Tagsatzung von 1817. CH-BAR: D0#1000/3#1296*.

14 Siehe dazu: Grunau, Verdienstmedaillen, 281–286. Darin zitiert der Autor entsprechende Stellen aus: Kanzlei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Abschied, 227.

15 «Akten betreffend die Ehrendenkmünze auf den 10. August 1792. (Ansprachen u. Titel.) 1817 und 1818.» CH-BAR: D0#1000/3#1293*; «Akten betreffend der Ehrendenkmünze auf den 10. Aug. 1792 (Ansprachen u. Titel.) 1819–1826.» CH-BAR: D0#1000/3#1294*.

16 24 im Jahr 1818 gedruckte Exemplare des [Kanzlei der Schweizerischen Eidgenossenschaft]: «Verzeichniss der noch lebenden Offiziers, Unter-Offiziers und Soldaten, welche den 10. August 1792 unter dem Königlichen Schweizer-Garde-Regiment in Paris, den Kampf für die Sache des Königs bestanden haben.» [o. O. o. J.] enthalten jeweils hinter jedem Namen den Vermerk, ob die Medaille bereits übergeben wurde. Auf die Datierung des Verzeichnisses weist die handschriftliche Dokumentenbezeichnung hin: «Verzeichniss der noch lebenden Schweizergardisten, welche am 10. August 1792 für die Sache des Königs gekämpft haben a. Christmonat 1818.» CH-BAR: D0#1000/3#1297*.

17 25 erhaltene «Danksurkunden» (wie Anm. 11) – so die alte Dokumentenbezeichnung – (21 mit eingesetztem Namen, 3 «en blanc» und 1 «verpfuscht»).

18 Zu den Angaben zum Löwendenkmal siehe die quellengestützten Publikationen: Felder, Löwendenkmal; von Liebenau, Theodor: Oberst Carl Pfyffer von Altishofen und das Löwendenkmal in Luzern. Erinnerungsblätter zur Feier des siebenzigjährigen Bestandes der Kunstgesellschaft der Stadt Luzern. Luzern 1889.

19 Verhandlungsprotokoll des Verwaltungsrates der Stadt Luzern 1818, 98, Nr. 5. Zitiert in: Felder, Löwendenkmal, 14.

20 von Liebenau, Oberst Carl Pfyffer von Altishofen, 14. Siehe auch: Meyer, Xaver: Organisation für die Gesellschaft aus Freunden der Wissenschaften und der Künste zu Luzern. Luzern 1817. Nach der Auflösung der «Plastische[n] Section der Gesellschaft aus Freunden der Wissenschaften und der Künste in Luzern» gründete Pfyffer 1819 die Künstlergesellschaft, der er bis 1833 vorstand.

21 Es war ein Aufruf an «alle, welche das Vaterland lieben», insbesondere an «die ehemaligen Offiziere der Schweizergarde und die Familien der 1792 glorreich Gefallenen … Jeder Schweizer, dem die Ehre der Nation am Herzen liegt, wird das Gelingen eines Unternehmens wünschen, das den doppelten Zweck hat, einer Heldenthat zu huldigen, und einige brave Soldaten, die das Ereignis überlebten, zu belohnen». Dass die Subskription auch ein politisches Bekenntnis darstellte, zeigt seine Bemerkung, mit den Mehreinnahmen der Subskription solle eine Stiftung für die noch lebenden Kriegsveteranen von 1792 errichtet werden. Felder, Löwendenkmal, 12f.

22 Pfyffer, Récit (1819); Pfyffer von Altishofen, Karl: Récit de la Conduite du Régiment des Gardes Suisses à la Journée du 10 Aout 1792. Genf 1824.

23 «Le Roi ordonne aux Suisses de déposer à l'instant leurs armes, et de se retirer derriere leurs carrures».

24 «Mais l'oubli du passé n'exclut pas la mémoire des grands services, et si l'éloge du plus noble dévouement annonce qu'il y eut des coupables, cette condamnation muette n'altère point la paix publique; elle est sous une [sic] double rapport une dette acquittée envers la postérité.» Pfyffer, Récit (1819), 1.

25 Ebenda, 12. Majuskeln im Originaltext.

26 «6° Notices sur le monument élevé à Lucerne à la mémoire des Gardes Suisses qui ont succombé en 1792. Lucerne, chez Xavier Meyer, 1821. 7° Inscriptions placée [sic] à la porte de la cathédrale, le jour du service funèbre, 10 août 1821. 8° Inscription du catafalque. 9° Inscriptions de la chapelle près du

monument. 10° Inscription du monument. 11° Programme de l'inauguration du monument, 10 août 1821. 12° Lettre écrite par un voyageur français, témoin de l'inauguration, à un de ses amis, en France; [...]». [Pfyffer von Altishofen, Karl]: Recueil de pièces relatives au monument de Lucerne, consacré a la mémoire des officiers et soldats suisses morts pour la cause du roi Louis XVI, les 10 aout, 2 et 3 septembre 1792; suivi de la lettre d'un voyageur français présent a l'inauguration dudit monument, le 10 aout 1821, Paris 1821.

27 Protocoll der Bau Commission, Bd. XXIII, fol. 149 (21.3.1820). StABE: B X 210.

28 Manual des Kleinen Raths, Nr. 51, fol. 380 (7.3.1820). StABE: A II 1097.

29 Manual des Geheimen Raths, Nr. 10, fol. 343 (14.3.1820). StABE: B I 216.

30 Ebenda, fol. 343 (14.3.1820).

31 Ebenda, fol. 343f. (14.3.1820).

32 Protocoll der Bau Commission, Bd. XXIII, fol. 147f. (21.3.1820).

33 Ebenda, fol. 166f. (27.3.1820), 278f. (23.5.1820).

34 Ebenda, Bd. XXIV, fol. 428f. (29.5.1821). StABE: B X 211.

35 Ebenda, Bd. XXVI, fol. 410–412 (5.11.1822). StABE: B X 213.

36 StABE: B II 905. Siehe auch: «Umgekommene von 1798». StABE: B II 903; «Verwundete von 1798». StABE: B II 904; «Akten betreffend das Denkmal, welches den 1798 für das Vaterland Gefallenen gestiftet wurde». StABE: B II 913 und ferner: «Acten der Invaliden-Pensions-Commission, für die in den Jahren 1798, 1802, 1814 u. 1815 für das Vaterland Verwundeten oder Umgekommenen». StABE: B II 906; «Cahier enthaltend die Papiere wegen den pensionierten Verwundeten und Hinterlaßenen von Umgekommenen von den Feldzügen de Annis 1798, 1802 u. 1804 her im Oberamt Konolfingen 1807–1830». StABE: B II 909. Zudem: Wälchli, Bernische Denkmäler, 38f.

37 Protocoll der Bau Commission, Bd. XXVI, fol. 412 (5.11.1822). Hervorhebung (Unterstreichung) im Originaltext.

38 Ebenda, Bd. XXVIII, fol. 280f. (14.10.1823). StABE: B X 215. Massstabgetreuer Druck der Inschrift «Dem Andenken der im Unglücks-Jahr MDCCXCVIII. für das Vaterland Gefallenen» und der Namenslisten im: «Verzeichniß derjenigen Berner, die A° 1798 in Vertheidigung des Vaterlandes gefallen sind.» StABE: B II 914. Der erste abgelehnte Vorschlag für die Inschrift lautete: «Zum ewigen Gedächtnis unserer im Jahre 1798 gefallenen Väter, Söhne und Brüder». Siehe dazu: Wälchli, Bernische Denkmäler, 39.

39 [Sauerländer, Heinrich Remigius]: Schweizerische Eidgenossenschaft. In: Aarauer Zeitung (27.12.1819). Nr. 155, 1.

40 [De la Harpe, Frédéric-César, unter dem Pseudonym: Un bon Suisse]: A Monsieur l'Éditeur de la Gazette d'Arau. In: Aarauer Zeitung (8.1.1820). Nr. 4, 16.

41 De Gingins-Chevilly, [Carl Anton]: Herr Redacteur!. In: Aarauer Zeitung (15.1.1820). Nr. 7, 28. Siehe auch die Antwort des Redaktors in derselben Nummer: Sauerländer, H[einrich] R[emigius]: [o.T.]. In: Aarauer Zeitung (15.1.1820). Nr. 7, 28. Zum Verbot der Aarauer Zeitung im Kanton Bern: Brugger, Alb[ert]: Geschichte der Aarauer Zeitung (1814–1821). Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Presse (Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich). Aarau 1914, 56–59.

42 De Gingins-Chevilly, A[ntoine] Ch[arles]: Au Redacteur. In: Aarauer Zeitung (15.1.1820), Nr. 7, 28.

43 Dies geht aus dem Brief vom 6. Februar 1820 von Vincenzo Dalberti an Paul Usteri hervor. Martinola, Guiseppe: Epistolario Dalberti-Usteri 1807–1831. Bellinzona 1975, 486 (6.2.1820).

44 «[...] [le Monument Bernois] pourrait allumer le brandon de la Discorde et avoir des suites tragiques.» Ebenda, 486.

45 «S'il avait lieu, je serais de l'avis de Mr. La-Harpe: ériger dans le Canton de Vaud aux frais des Cinq Cantons, un monument à l'Egalité. Si a la prochaine Diète on propose des Decrets contre la liberté de la Presse, on pourra dire à ces Messieurs, que nous érigérons un Obélisque qui sera plus eloquent qu'une feuille de papier.» Ebenda, 486.

46 NZZ (11.8.1821), 82. Zitiert in: Kreis, Zeitzeichen, 25.

47 Ebenda, 25.

48 Ebenda, 25; Felder, Löwendenkmal, 13.

49 Kreis, Zeitzeichen, 25.

50 Ebenda, 25; Felder, Löwendenkmal, 13.

51 Der Patrizier Viktor von Gibelin, der als Offizier die Pariser Ereignisse vom 10. August 1792 miterlebt hatte, bezeichnete das Luzerner Denkmal ausdrücklich als «Nationalmonument». Ebenda, 13.

52 Ebenda, 13.

53 Kreis, Zeitzeichen, 25.

54 Diese Darstellung von Karl Pfyffer von Altishofen ist zitiert in: Felder, Löwendenkmal, 12f.

55 Beispielsweise hatte der Dichter und Zeichner Martin Usteri einen Löwen als Relief vorgeschlagen, der Architekt Ludwig Pfyffer von Wyher eine Skulptur nach dem Vorbild der Vendôme-Säule. Bemerkenswert ist der Entwurf von Konrad Escher, weil seine breitrechteckige Gedenktafel mit seitlichen Ohren grosse Ähnlichkeiten mit dem Denkmal der Steiger-Kapelle im Berner Münster aufgewiesen hätte. Ebenda, 11f. Die Entwürfe sind reproduziert in: von Liebenau, Oberst Carl Pfyffer von Altishofen, Tafeln I–IV.

56 Am 5. Dezember 1818 schrieb Heinrich Keller: «Wäre es nicht besser, die beiden (durch eine Spalte getrennten) Felsmassen zu benützen und den Löwen kolossal, etwa 40 Fuss lang, in den Berg selbst einhauen zu lassen, welches nach Thorwaldsens Modell eben keine Hexerei wäre? Und wie majestätisch würde sich der Leu ausnehmen, fest und ewig ruhend wie der Schweizer-Genius.» Aus Rom notierte er zwei Jahre später: «Ein solches Werk war immer meine Lieblingsidee, und Thorwaldsen faßte sie sogleich auf. Alexander hätte sich erinnern sollen, daß er der Große heiße, und den Vorschlag des Bildhauers, den Berg Athos in seine Statue zu verwandeln, nicht verwerfen sollen». Zitiert in: Felder, Löwendenkmal, 17 und 20.

57 Siehe die zahlreichen Vorschläge für die Inschrift in: von Liebenau, Oberst Carl Pfyffer von Altishofen, 29–32.

58 Aussagekräftig ist die von Balthasar Anton Dunker (1746–1807) bei F[ranz] N[iklaus] König und J. J. Burgdorfer erschienene druckgrafische Folge «Denkmal weiland Ihro Gnaden Herrn Schultheiss von Steiger». Dunker, Balthasar Anton: Denkmal weiland Ihro Gnaden Herrn Schultheiss von Steiger, Bern [o. O. 1803–1809].

59 «Verbalprozess über die Ausgrabung der Leiche des Schultheißen Niklaus Friedrich v. Steiger in Augsburg. [26.März] 1805.» und «Programm des Ceremoniels für den Empfang und die feierliche Beisetzung des Leichnams des Niklaus Friedrich v. Steiger gew. Schultheiß der Stadt Bern [17. April] 1805.» StABE: Fach Bern Oberamt. Siehe auch: Wälchli, Bernische Denkmäler, 36f.

60 Das Epitaph wurde mit folgender Inschrift versehen: «Das unsterbliche des Mannes ist in seinen Thaten / und vor Gott / Unveraenderlich hohen Sinnes trug er / sein Vaterland im Herzen / Er gab ihn hin zum Opfer / sich ganz seine Zeit seine Freuden / nur das Vaterland war sein Stolz / war der Gedanke seines Lebens / und sein letzter / er lebt fort im Andenken der Nachwelt / und in unseren Herzen / sein Geist wohne bey uns».

61 «Allen diesen im Kampfe von 1798 / Für Gott und Vaterland gefallenen Bernern / Sei dieses Bild des grössten aller Opfer / Als ewiges Denkmal gewidmet.»

62 Siehe Stadt-Canzlei: Bekanntmachung. Enthüllung der Marmorgruppe «Die Grablegung Christi». Werk des edlen Donators, Hrn. Major Tscharner vom Lohn. In: Intelligenzblatt (23. 12. 1871), 11. Abgedruckt in: Wälchli, Bernische Denkmäler, 40.

63 Der heutige Anblick gibt nur noch einen partiellen Eindruck von der beschriebenen Wirkung wieder, weil die Uferzone seither stark verändert wurde.

64 Es ist überliefert, dass ein alter, invalider Schweizer Gardist, welcher der Katastrophe entronnen war, die Besucher auf einem Boot zum Denkmal geführt und dieses kommentiert habe. Dies zeigt eine Lithografie des Löwendenkmals von Josef Schwegler, um 1824. Abgedruckt in: Kreis, Zeitzeichen, 28, Abb. 9.

65 Auf eine ausführliche kunsthistorische Analyse dieses Denkmals von Bertel Thorvaldsen muss in diesem Rahmen aus Platzgründen verzichtet werden.

66 Siehe dazu die Bemerkung vom 20. Dezember 1818 von Heinrich Keller an Vinzenz Rüttimann. Zitiert in: Felder, Löwendenkmal, 17.

67 Ebenda, 15.

68 Maaz, Bernhard: Skulptur in Deutschland zwischen Französischer Revolution und Erstem Weltkrieg (= Denkmäler Deutscher Kunst). München 2010, 422, Abb. 539; Kloss, Günter: Der Löwe in der Kunst in Deutschland. Skulptur vom Mittelalter bis heute. Petersberg 2006, 286, Abb. 762.

69 Siehe den Entwurf von Urs Pankraz Eggenschwiler eines Löwen mit einem Lamm. Abgedruckt in: von Liebenau, Oberst Carl Pfyffer von Altishofen, Tafel IV.

70 Bloch, Peter: Löwe. In: Kirschbaum, Engelbert et al. (Hg.): Lexikon der christlichen Ikonographie. Bd. 3. Rom u. a. 1990, Sp. 112–119, hier Sp. 116–117.

71 Das Zähringer-Denkmal war ursprünglich für den Münsterplatz geplant; schliesslich sollte es dem Erlach-Denkmal dort den Platz überlassen und wurde im Seitenschiff des Münsters, anschliessend auf der Münsterplattform errichtet und schliesslich im Nydegg-Höfli aufgestellt. Wälchli, Bernische Denkmäler, 49–56.

72 Gefechte von 1798 zwischen Bern und Frankreich: 2. März: Gefecht bei Lengnau, Gefecht bei Twann und Gefecht bei Büren an der Aare (Bern siegte); 3. März: Gefecht beim Col de la Croix; 5. März: Gefecht bei Laupen (Bern siegte), Gefecht von St. Niklaus in Merzligen, Schlacht bei Fraubrunnen (Frankreich siegte), Schlacht am Grauholz (Frankreich siegte) und Schlacht von Neuenegg (Bern siegte).

73 [Haller, L. A.]: Denkmal in der Münsterkirche. Offiziere. Unteroffiziere und Gemeine. In: Beylage zum Schweizerfreund, (7. 6. 1825). Jg. 11. Nr. 23, 99–106 (Exemplare: SNB: Zq 74; StABE: N Legat Bloesch 2, Bl. 86).

74 Albert Wolff, Löwin seine Jungen gegen eine Schlange verteidigend, 1895, Bronze, vor dem Neubau des Amtsgerichts in Berlin-Moabit. Kloss, Der Löwe, 287, Abb. 763.

75 Diese Zeichnung wird vom Thorvaldsens Museum in Kopenhagen primär aus stilistischen Gründen zu einer Gruppe von Frühwerken gezählt, die Thorvaldsen während seiner Kopenhagener Jahre und in den Beginn seiner römischen Zeit anhand von Vorlagen schuf. Dr. Margrethe Floryan, Kuratorin des Thorvaldsens Museum, und Kristina Lindholdt danke ich für den fruchtbaren Austausch.

76 «Stadtarchiv Luzern. Baunachrichten der Kunstgesellschaft Luzern 1818–1840». Transkribiert und mit Register erschlossen von Paul Müller. StadtA Luzern: F1.b70, S. 33. Von der ersten Nummer des Jahres 1891 (15. 5. 1891) bis zur vierten Nummer des Jahres 1910 (27. 4. 1910) wurde das «Fremdenblatt für Luzern, Vierwaldstättersee, Zugersee und Umgebung» mit einem Titelblatt samt Vignette abgedruckt, die im Zentrum das Luzerner Löwendenkmal darstellt. Ab der fünften Nummer des Jahres 1810 wurde das Motiv des Löwen durch Darstellungen des Schillersteins und der Kapellbrücke abgelöst. Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs am Vierwaldstättersee und Umgebung (Hg.): Lucerne Fremdenblatt, Liste des Étrangers; ab 1886: Fremdenblatt für Luzern, Vierwaldstättersee und Umgebung. Liste des Étrangers. Foreign Register; ab 1896: Fremdenblatt für Luzern, Vierwaldstättersee, Zugersee und Umgebung. Journal et Liste des Étrangers. Visitors' Journal and List. Luzern 1870–1939, hier: 1891–1910 (StALU: PA 306/16–PA 306/45). Jürg Schmutz (Staatsarchiv des Kantons Luzern) danke ich für seine freundliche Unterstützung.

77 Wapf, A[nton]: Das Löwendenkmal in Luzern. Historische Skizze. Luzern 1879, 29.

78 Verwaltungsbericht der Stadt Luzern. Luzern 1899, 126. Susanna Kraus Casutt (Stadtarchiv Luzern) danke ich für ihre fruchtbaren Hinweise.

79 Siehe beispielsweise das Melodrama anlässlich der feierlichen Eröffnung des Denkmals: Gügler, Joseph Heinrich Alois: Der 10te August 1792; der Schweizergarden zu Paris. Bei der feierlichen Eröffnung des ihnen gestifteten Denkmals zu Luzern; den 10ten August 1821. Melodrama dargestellt am Vorabend desselben. Luzern 1821.